



Protokoll der 8. Sitzung

vom 2. Juni 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Entschuldigt abwesend:
Regierungsrat Heinz Albicker, Bernhard Bühler,
Samuel Erb, Werner Gysel, Franz Hostettmann, Bruno
Loher, Jeanette Storrer, Max Wirth.
Teilweise abwesend (entschuldigt):
Franz Baumann, Patrick Strasser, Hansjörg Wahren-
berger, Erna Weckerle.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Teilrevision des Katastrophen- und Nothilfegesetzes und betreffend Teilrevision des Beitragsdekretes Katastrophen- und Nothilfe (Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen) vom 7. Januar 2003. Seite 327
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“ vom 25. Februar 2003. Seite 335

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. Mai 2003:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/1 „Revision Katastrophen- und Nothilfegesetz“ vom 5. Mai 2003.
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2002/12 „Gebäudeversicherungsgesetz“ (2. Auftrag) vom 28. April 2003.
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2002/12 „Brandschutzgesetz“ (1. Auftrag) vom 28. April 2003.
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/2 Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“ (2. Auftrag) vom 12. Mai 2003.
5. Kleine Anfrage Nr. 15/2003 von Christian Heydecker betreffend Endlager für hochradioaktive Abfälle in Benken.
6. Kleine Anfrage Nr. 16/2003 von Christian Di Ronco mit dem Titel: „Der neue Lohnausweis ist ein Papiertiger“.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Schaffung eines Spitalgesetzes vom 20. Mai 2003. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an eine 13er-Kommission (2003/6). Aufgrund der Meldungen der Fraktionen setzt sich diese wie folgt zusammen: Erna Weckerle (Erstgewählte), Richard Altorfer, Hansueli Bernath, Susanne Günter, Charles Gysel, Ursula Hafner-Wipf, Annelies Keller, Brigitta Marti, Stefan Oetterli, Regula Stoll, Gertrud Walch, Hans Wanner, Stefan Zanelli.
8. Verwaltungsbericht 2002. – Dieser geht zur Vorberatung an die GPK.
9. Kleine Anfrage Nr. 17/2003 von Annelies Keller betreffend „Stille Reserven“ in der Staatsrechnung 2002?
10. Motion Nr. 5/2003 von Richard Altorfer und 11 Mitunterzeichnenden vom 25. Mai 2003 betreffend Richtlinien zur Krankenkassenprämienverbilligung mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes ‚Prämienverbilligung‘ so abzuändern, dass das Gesamtvolumen der zur Prämienverbilligung eingesetzten Mittel in den Bereich von 65 bis maximal 80 Prozent der nach bundesrechtlicher Norm dafür einzusetzenden Mittel zu liegen kommt und der entsprechende Anteil der vom Bund bereitgestellten Gelder ausgeschöpft wird. Insbesondere sind die Richtlinien zur Festlegung der kantonalen Richtprämie, im Besonderen des Prämien selbstbehalts so-

wie des Anteils der Richtprämie, der zur Auszahlung gelangt, allenfalls auch die Richtlinien zur Bemessung des Referenzeinkommens so auszuformulieren, dass dieses Ziel erreicht werden kann.“

11. Motion Nr. 6/2003 von Iren Eichenberger und 18 Mitunterzeichnenden vom 28. Mai 2003 betreffend Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen zum Erlass einer gesetzlichen Regelung über ein Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren auf öffentlichem Grund.“

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2003
- Geschäftsbericht 2001/02 der EKS AG
- Geschäftsbericht 2002 der Schaffhauser Kantonalbank
- Geschäftsbericht 2002 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG
- Staatsrechnung 2002
- Verwaltungsbericht 2002

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Teilrevision des Katastrophen- und Nothilfegesetzes und betreffend Teilrevision des Beitragsdekretes Katastrophen- und Nothilfe (Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen) vom 7. Januar 2003**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-03

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 03-45

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Ernst Gründler: Die Spezialkommission hat an drei Sitzungen die Vorlage des Regierungsrates vom 7. Januar 2003 vorberaten.

Mit dem am 18. Mai dieses Jahres vom Volk klar gutgeheissenen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz eröffnet sich unserem Kanton die Chance, eine Neuorganisation des gesamten Zivilschutzes vorzunehmen. Mit der Verbesserung der Organisation sollen die Kräfte konzentriert werden. Dennoch bleiben die regionalen Strukturen bestehen. Im finanziellen Bereich sollen gewisse Entflechtungen und Vereinfachungen möglich werden. Schliesslich sollen die Gemeinden entlastet werden, der Kanton übernimmt zusätzliche Kosten.

Kein Bestandteil der partiellen Revision waren die Massnahmen zur Kompensation der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes. Diesbezüglich verweise ich ausdrücklich auf die Vorlage des Regierungsrates vom 25. März 2003, Amtdruckschrift 03-32. Ich beschränke mich daher auf die Gesetzesrevision und auf ein paar Bemerkungen zur Arbeit in der vorberatenden Kommission.

In der Kommission waren die Absichten des Regierungsrates für eine partielle Gesetzesrevision unbestritten. Die Revision ermöglicht den Aufbau einer zentralen Organisation mit klaren Strukturen für Ausbildung, Einsatz und Verwaltung. Beabsichtigt ist, die Ausbildung auszudehnen und die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren zu vertiefen. In der Detailberatung sind der Klarheit halber am Gesetzestext einige Präzisierungen vorgenommen worden.

Die Kommission hat dem vorliegenden Gesetz mit 11 : 0 bei einer Enthaltung und einer Absenz zugestimmt. Der Änderung des Beitragsdekrets Katastrophen- und Nothilfe hat sie mit 12 : 0 bei einer Absenz zugestimmt.

Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Markus Müller: Die SVP-Fraktion wird in ihrer Mehrheit dem Gesetz und dem Dekret zustimmen. Einige Mitglieder haben sich in der Fraktionssitzung der Stimme enthalten, weil sie befürchten, die zentralisierten Dienste und die Kontrollen würden die Gemeinden teurer zu stehen kommen. Konkret geht es um die Kontrolle der Zivilschutzkeller. Vielleicht kann der Regierungsrat hierzu ein erklärendes Wort abgeben, damit die Befürchtung beseitigt werden kann.

Mit der Kantonalisierung des Zivilschutzes wird ein Schritt in die richtige Richtung getan. Die vielen Änderungen der Kommission aber lassen erkennen, dass eine Gesamtrevision des Katastrophen- und Nothilfegesetzes angebracht gewesen wäre.

Richard Mink: Die Vorlage ist eine Folge der Neuorganisation des Zivilschutzes auf Bundesebene. Die Kantonalisierung, die Straffung und die Professionalisierung finden unsere Zustimmung. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Wir werten als besonders positiv, dass sich die in unserem Kanton bestehenden unterschiedlichen Standards des Zivilschutzes vereinheitlichen lassen. Positiv finden wir auch, dass sich die beiden professionell geführten Organisationen von Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall zur Lösung der Kantonalisierung, die von den Landgemeinden begrüsst wird, bereit erklären konnten. Gesamthaft gesehen handelt es sich für den Kanton und für die Gemeinden um eine gute Lösung.

Ernst Schläpfer: Auch die SP-Fraktion sieht ein, dass das Gesetz grundsätzlich überarbeitet werden muss. Wir werden auf die Vorlage eintreten und dem Gesetz zustimmen.

Im Grundsatz wäre eine Gesamtrevision sinnvoller gewesen als lediglich eine Teilrevision. Es wurde auch verpasst, das Gesetz zu entschlacken. Nur die Dienste wurden entschlackt. Das gilt im Übrigen für alle Gesetzesvorlagen, die auf der heutigen Traktandenliste stehen. Sie sind ausserordentlich kompliziert. Ich bedaure es, dass keine Vereinfachungen vorgenommen wurden. So finden wir überaus „sinnvolle“ Sätze im Gesetz wie: „Ein Brandfall oder ein anderer Notfall liegt insbesondere vor, wenn zur Bewältigung eines Ereignisses oder einer Lage die Feuerwehr eingesetzt werden muss.“ Oder: „Ein Notstand liegt vor, wenn die zuständigen ordentlichen Behörden als Folge eines ausserordentlichen Ereignisses oder einer ausserordentlichen Lage ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können.“ Solche Sätze gehören nicht in ein Gesetz.

Nicht geregelt ist die Kostenabdeckung. Bisher waren ja vermehrt die Gemeinden zuständig, neu ist es zum grossen Teil der Kanton. Wir sind aber ebenfalls damit einverstanden, dass diese Kostenabdeckung oder die Kompensation separat geregelt wird. In dieser Beziehung ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir sind dafür, dass diese Punkte später und nicht im Zusammenhang mit der vorliegenden Gesetzesänderung geregelt werden.

Urs Capaul: Bei der Revision des kantonalen Katastrophen- und Nothilfegesetzes geht es um die Anpassung an neues Bundesrecht; das Volk hat kürzlich die Neuausrichtung auf Katastrophen und Notlagen genehmigt. Zudem findet ein Wechsel von der Beitrags- zur Zuständigkeitsfinanzierung statt. Mit der Neuorganisation wird der Bestand der Zivilschutzangehörigen

schweizweit von heute rund 280'000 auf rund 120'000 Personen reduziert, gleichzeitig spart man Kosten und strebt eine verbesserte Professionalisierung an. Niemand kann diese Professionalisierung und eine Kostenreduktion beim Zivilschutz ernsthaft ablehnen.

Bei der Revision des kantonalen Katastrophen- und Nothilfegesetzes werden die heute noch gemeindebezogene Organisation und der Vollzug des Zivilschutzes dem Kanton übertragen. Gemäss dem neuen Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung trägt der Kanton im Wesentlichen auch die Kosten. Die Gemeinden kommen nach wie vor für diejenigen Kosten auf, für die sie nach dem Gesetz zuständig sind. Unschön ist, um es nett auszudrücken, dass der Kanton mit einer separaten Kompensationsvorlage die hohle Hand macht und das Geld durch die Hintertür wieder hereinholen will. Das widerspricht dem Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung. Dies umso mehr, als im Gegensatz zur regierungsrätlichen Vorlage die Gemeinden keine kommunale Aufgebotsbefugnis erhalten, sondern Zivilschutzformationen nur beantragen beziehungsweise anfordern können. Hier fehlt im Gesetz eine Mitspracheregulation der Gemeinden, analog der Polizeiorganisation. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird in der Detailberatung den Antrag stellen, es sei – analog dem Polizeiorganisationsgesetz (Art. 16 und Art. 17) – eine Zivilschutzkommission zu bestellen, wobei die Regionen angemessen zu berücksichtigen wären. Dieser Punkt ist im Gesetz als neues Kapital einzuführen.

Ein anderer Mangel der Vorlage ist es, dass verschiedentlich beispielsweise noch von „Wehrdiensten“ gesprochen wird. Dieses Wort umfasst Diverses: einmal die Feuer-, Chemie-, Öl- oder Strahlenwehr, ein anderes Mal die privaten betrieblichen Wehrdienste. Dann verlangt aber Art. 24 des kantonalen Gesetzes, die Gemeinden hätten die Wehrdienste zu organisieren. Hier wäre eine sprachliche Gesamtrevision des Gesetzes sinnvoller gewesen als eine Teilrevision. Diesbezüglich schliesse ich mich meinem Vorredner an. Unsere Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Hansruedi Schuler: Ich habe ein paar grundsätzliche Fragen zur Aufgabenentflechtung von Kanton und Gemeinden. Gemäss Art. 30 bleiben die Zivilschutzanlagen im Eigentum der Gemeinden. Gemäss Art. 28 stellt der Kanton den Unterhalt und den Betrieb sicher. Wer ist bei der Belegung einer Zivilschutzanlage durch das Militär für deren Betreuung zuständig? Wer gibt die Schlüssel ab und kontrolliert am Schluss die Anlage? Übernimmt diese Aufgabe jemand vom Kanton? Wer erhält die Einnahmen und wer ist zuständig für die Verwaltung? Wo kann in Zukunft eine Zivilschutzanlage reserviert werden? Für mich ist es wichtig, dass diese Punkte klar

geregelt werden, sonst entsteht ein Schwarzpeterspiel. Keiner ist zuständig, jeder will die Einnahmen und niemand weiss, wo man sich melden muss, wenn man eine Zivilschutzanlage mieten möchte.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bedanke mich für die grundsätzlich positiven Voten der Fraktionen zu dieser Reform. In zeitlicher Hinsicht sind wir nach der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 mit dieser Revision optimal dran. Es ist gut für die Reform und für die neue Organisation, wenn wir sie zusammen mit dem eidgenössischen Gesetz am 1. Januar 2004 in Kraft setzen können. Die Bestände werden reduziert, die Leute sind besser ausgebildet, die Strukturen sind aufgrund der Bundesvorgaben regional; das erlaubt den lokalen Behörden im lokalen Ereignisfall ein direktes Zugreifen. Wir haben es hier mit einer zwingend notwendigen und für unsere Verhältnisse optimierten Vorlage zu tun. Ich bedanke mich ebenfalls speziell bei den Vertretern von Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall. Sie haben nämlich gegenüber den mittleren und kleineren Gemeinden ganz andere Voraussetzungen gehabt. Das ist in der Projektorganisation sehr löslich zum Ausdruck gekommen. Dort fand eigentlich auch die grosse Arbeit zu diesem neuen Konzept statt. Dieses Gelingen ist für unsere Bevölkerung sehr gut. Dafür möchte ich mich bedanken.

Teil- oder Gesamtrevision? Das ist immer wieder die Frage. Wir haben uns für die Teilrevision entschieden. Im Kern wird ja der Zivilschutz reformiert, in einem speziellen Gesetz werden dann der Brandschutz und die Gebäudeversicherung geregelt.

Zur Frage von Hansruedi Schuler: Ich gehe davon aus, dass die Benützung der Zivilschutzräume in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die natürlich nach wie vor bestehen bleibt, vertraglich geregelt wird. Wenn die Gemeinde die Räume benützt, muss sie selber für die Unterhaltskosten aufkommen; hat sie Einnahmen daraus, darf sie diese behalten, weil meistens Dritte und nicht Zivilschutzorganisationen die Räume belegen oder benützen. Die Benützung durch Dritte für zivile und andere Zwecke ist weiterhin gewährleistet und kann durch Vereinbarung klar geregelt werden. Meines Erachtens steht dem Eintreten nichts entgegen. Ob es eine verbindende Zivilschutzkommission braucht, werden wir in der Detailberatung sehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-45

Art. 15

Urs Capaul: Ich möchte in III Art. 15 einen neuen Artikel mit der Bezeichnung „Zivilschutzkommission“ einfügen. Dieser neue Artikel soll lauten: „¹ Zur Sicherung der Mitsprache im Zivilschutzbereich und zur Erleichterung der Zusammenarbeit wird eine zwölfköpfige Zivilschutzkommission gebildet. Dabei sind die Regionen angemessen zu berücksichtigen.“² Der Zivilschutzkommission obliegen die Vorberatung und die Antragstellung zuhanden des Regierungsrates hinsichtlich Budget, Leistungsauftrag, Kommandantenwahl und Personalbestand.“³ Ihr können weitere Geschäfte, welche die Zusammenarbeit mit den Gemeinden betreffen, zur Vorberatung und zur Antragstellung übertragen werden.

Begründung: 1. Es wird in Zukunft wohl nur noch eine Organisation unter kantonaler Führung geben, jedoch mit regionalen Strukturen und regionaler Ausrichtung. Das hat Regierungsrat Hermann Keller vorhin bestätigt. Das heisst, es bleiben auch Formationen in den geplanten Regionen. 2. Auch die Wiederholungskurse finden in den Gemeinden statt. Es stellt sich die Frage, wo Wiederholungskurse durchgeführt werden, insbesondere dann, wenn es um Einsätze zugunsten der Gemeinschaft und des Gemeinwohls geht. Welche Gemeinden kommen hier zum „Handkuss“? Gibt es Gemeinden, die bevorzugt oder benachteiligt werden? 3. Zivilschutzanlagen und öffentliche Schutzräume bleiben im Eigentum der Gemeinden. Für den Unterhalt und die Sanierungen ist aber zukünftig der Kanton zuständig. Aufgrund dieser Konstellation wird es zu Diskussionen kommen. Bei solchen Problemen könnte eine Zivilschutzkommission sicher hilfreich sein.

Regierungsrat Hermann Keller: Der Antrag kommt etwas überraschend. Er ist in der Kommission nicht eingebracht worden. Es ist Ermessenssache, ob man noch eine koordinierende Kommission mit den von Urs Capaul genannten Aufträgen einschalten will. Spontan halte ich eine solche Kommission nicht für zwingend notwendig. Der Vergleich mit der Polizei ist etwas weit hergeholt, weil die Bedeutung der Polizei auch in der Gesellschaft und in der täglichen Arbeit sowie in der Einsatzdoktrin Stadt/Land in unserer Gesellschaft doch eine wesentlich andere aktuelle Bedeutung hat. Ganz ausschliessen kann man natürlich nicht, dass es der Sache allenfalls in der Zu-

sammenarbeit mit den Gemeinden dienlich sein könnte. Deshalb bin ich nicht grundsätzlich und mit Herzblut dagegen. Über den Antrag müsste in der Kommission jedoch diskutiert werden.

Kommissionspräsident Ernst Gründler: Ich habe Verständnis für den Antrag von Urs Capaul. In dieser Form, wie er heute gestellt worden ist, ist er in der Kommission jedoch nicht behandelt worden. Die Kommission wird sich mit diesem Antrag im Hinblick auf die zweite Lesung befassen, sofern er 15 Stimmen auf sich vereinigt.

Richard Mink: Eine Zivilschutzkommission darf nicht mit der Polizeikommission verglichen werden. Die Polizei steht der Bevölkerung unseres Kantons täglich während 24 Stunden zur Verfügung. Was wir hier beschliessen, ist der Notfall. Wenn beispielsweise in Beggingen der Bach über die Ufer tritt und die Begginger nicht mehr zurande kommen, genügt gemäss neuer Verordnung ein Telefonanruf nach Schaffhausen, um den Zivilschutz anzufordern.

Urs Capaul hat Beispiele genannt. Bei der Verwaltung der Zivilschutzanlagen ist es doch Sache jeder Gemeinde, mit der Regierung beziehungsweise mit dem Kanton, wie es vorhin angetönt worden ist, eine Vereinbarung zu treffen oder einen Vertrag zu schliessen darüber, wie eine Anlage vom Militär und von anderen Dritten benützt werden darf. Da bringt eine Kommission nichts, denn es müsste ja jede Gemeinde, die eine Zivilschutzanlage für Kurse hat, vertreten sein. Die Mehrheit der Kurse wird nach meinen Informationen in Oberwiesen stattfinden, vor allem die Grundkurse, weil dort die Anlagen vorhanden sind. Ich selber fühle mich absolut nicht benachteiligt, wenn andere Kurse nicht in meiner Gemeinde stattfinden. Ich weiss nicht, ob da Absprachebedarf in der Kommission vorhanden ist. Eine Zivilschutzkommission würde die Bürokratie nur vergrössern: mehr Sitzungen und mehr Leute. Ich sehe die Notwendigkeit einer solchen Kommission nicht ein. In unserem Kanton sind die Instanzenwege doch kurz.

Markus Müller: Richard Mink hat das Wesentliche gesagt. Der Antrag sollte abgelehnt werden. Es erstaunt mich auch, dass Urs Capaul als Kommissionsmitglied den Vorschlag erst jetzt macht. Was wollen wir eigentlich in - unserem Kanton? Vereinfachungen und schlankere Strukturen! Wir können doch nicht etwas kantonalisieren und gleichzeitig eine Kommission und eine riesige Verwaltung bilden. Nichts ist in dieser Schweiz besser und strenger geregelt als das Militär und der Zivilschutz. Deshalb gibt es nichts mehr zu

kommissionieren. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass die 15 Stimmen nicht zusammenkommen.

Arthur Müller: Wir haben bekanntlich die Gemeindeführungsstäbe und den kantonalen Führungsstab. Und dieser kantonale Führungsstab könnte diese Aufgabe durchaus im Sinne einer Aufwertung übernehmen. Ich möchte das als Anregung unterbreiten.

Dieter Hafner: An sich ist das Anliegen von Urs Capaul eine Verbreiterung der Demokratie. Aber wir müssen uns vor Augen halten, was hier eigentlich geschieht. Es findet eine Kompetenzverlagerung statt. Urs Capaul möchte über dem alten Schwerpunkt Gemeinden und dem neuen Schwerpunkt Kanton wieder eine Klammer bilden. Wir brauchen diese Klammer nicht und können deshalb gut auf die Kommission verzichten.

Urs Capaul: Zur Richtigstellung: Nehmen Sie das Kommissionsprotokoll zur Hand. Auf Seite 4 lesen Sie, dass ich bereits den Antrag gestellt habe, im Zivilschutz sei eine Kommission einzuführen, analog der Polizeikommission. Nun wird so getan, als wäre nichts gewesen. Von mir aus gesehen gibt es in diesem Gesetz eben offene Punkte beim Vollzug. Und die können mit dieser Kommission bereinigt werden. Diese Kommission muss ja auch nicht permanent tagen; nur wenn tatsächlich Probleme anstehen, soll sie einberufen werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 52 : 15 wird der Kommissionsfassung ohne Zusatzartikel zugestimmt. Der Antrag von Urs Capaul ist somit abgelehnt.

Art. 27

Hansjörg Wahrenberger: Gemäss Art. 27 Abs. 1 können Gemeinden Zivilschutzformationen anfordern. Darüber, wer diese aufbietet, wenn die Gemeinden anfordern, ist nichts zu lesen, weil in Abs. 2 nur der Kanton aufbieten kann, sofern mehrere Gemeinden betroffen sind. Ich bitte die Kommission, die Formulierung nochmals zu überprüfen.

Art. 30

Veronika Heller: In Art. 30 Abs. 2 steht: „Soweit neue Bauten und Anlagen auf Grundeigentum der Gemeinden zu erstellen sind, ist das entsprechende Grundstück unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“ Da der Teufel bekanntlich im Detail steckt, bitte ich die Kommission zu prüfen, ob man nicht besser festlegen würde: „... ist ein erforderliches Grundstück unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“ Das heisst ganz klar, dass Absprachen mit der Gemeinde erfolgen müssen. Es ist wahrscheinlich auch so gemeint, aber etwas ungeschickt ausgedrückt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Gesetz ist in erster Lesung beraten. Es geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“ vom 25. Februar 2003

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-19

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 03-50

Kommissionspräsident Ruedi Flubacher: Gestatten Sie mir zu Beginn eine persönliche Vorbemerkung. Wenn man die ungemein ausführlichen Stellungnahmen der Parteien am Freitag und am Samstag in den „Schaffhauser Nachrichten“ liest, wird man den Eindruck nicht los, das Schicksal unseres Kantons hänge tatsächlich von der Entscheidung dieser Frage ab. Zu den Beratungen in der Kommission: Ich möchte zum Bericht der Kommission nur noch einige wenige Gedanken beifügen. Im Vordergrund der beiden Aufträge, welche die Kommission erhalten hat, stehen drei gewichtige Fragen: 1. Die Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes, vornehmlich die Abschaffung des Fähigkeitsausweises, ausgelöst mit der Überweisung der Motion Wanner. 2. Die Lockerung der Polizeistunde, eine Volksinitiative der Jungen SVP. 3. Die Frage ist, wie man nun die beiden Anliegen am zweckmässigsten miteinander behandeln könnte. Ich hoffe, dass wir uns im Lauf der Beratung zu diesem Thema noch ein klärendes Votum unseres Staatsschreibers anhören können.

Das Problem an der ganzen Sache ist die zeitliche Verbindung der beiden Begehren. Die Regierung hat aufgrund der Überweisung der Motion Wanner

sehr schnell mit der Revision des Gastgewerbegesetzes begonnen. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass eine deutliche Mehrheit die Marschrichtung der regierungsrätlichen Vorlage akzeptiert. Eine Minderheit favorisierte den generellen Verzicht auf eine Polizeistunde mit möglichen Beschränkungen bei Lärmbelästigungen.

Im November 2002 wurde die Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“ eingereicht. In der Ihnen vorliegenden Vorlage hatte die Regierung ursprünglich die Absicht, den Initianten im Gastgewerbegesetz partiell entgegenzukommen, um dann das revidierte Gastgewerbegesetz als indirekten Gegenvorschlag zusammen mit der Initiative dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Da es sich bereits in der Kommission zeigte, dass nur schon in der Frage der Polizeistunde mit den Initianten kaum eine einvernehmliche Lösung hätte gefunden werden können – an die folgende Diskussion im Kantonsrat wage ich gar nicht zu denken! –, war man sich eben schnell einig, im Sinne einer eleganteren Lösung dem Volk zuerst einmal die Initiative zum Entschcheid vorzulegen. Dieses Vorgehen drängt sich auch wegen der gesetzlichen Fristen auf. Je nach Ausgang der Abstimmung wäre es dann ziemlich klar, in welche Richtung man in der Revision des Gesetzes steuern müsste. Ist man sich dessen bewusst, dass man beim ursprünglich geplanten Vorgehen das Risiko eingeht, das revidierte Gesetz nochmals anpassen zu müssen, so ist es nicht von vornherein klar, dass der von der Kommission vorgeschlagene Weg der längere oder aufwändigere ist.

Die Kommission schlägt Ihnen nun also vor, die Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“ dem Volkentscheid zu unterwerfen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung zu empfehlen. Ich möchte Ihnen noch kurz einige Argumente der respektablen Kommissionsmehrheit aufzeigen: 1. Die Zeit der Liberalisierungseuphorie sei vorbei. 2. Die Abschaffung der Polizeistunde sei unverantwortlich. 3. Es könne nicht sein, dass die Gemeinden verpflichtet seien, Bewilligungen zu erteilen. 4. Die Erteilung einer Bewilligung müsse mindestens an gewisse Auflagen gekoppelt werden können, etwa an das Kriterium des Schutzes der Anwohner. 5. Wir bräuchten keine Jugendlichen, die in der Schule und am Arbeitsplatz nicht die volle Leistung bringen könnten. Trotz des Kopfschüttelns von Markus Müller stehe ich hinter dieser Aussage.

Ich schliesse mich dem Zitat von Gerold Meier an, der in der Kommission davor warnte, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen, und bitte Sie, dem Vorschlag der Kommission für ein schrittweises Vorgehen zuzustimmen. Dieser Entscheid wurde mit 9 : 2 Stimmen gefällt.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt die Meinung der Kommission.

Gerold Meier: Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Initiative der Jungen SVP. „Mehr Freiheit – weniger Staat!“ Nebenbei: Weniger Staat heisst nicht „kein Staat“, sondern Staat nur dort, wo er den Menschen schützt. Freiheit aber dort, wo Zwang den Menschen nur drückt, nicht schützt.

Ich habe es gern übernommen, in dieser Sache den freisinnigen Standpunkt vorzutragen. Vorab: Höchst erfreulich, dass sich junge Mitbürger dazu entschlossen haben, ihr Anliegen in staatsbürgerlicher Weise in die Gesellschaft einzubringen. Sie haben nicht einfach demonstriert, keine Steine geworfen, nicht gesprayed (immerhin gibt es auch höchst geistreiche Spraysprüche); sie haben die Mühe des Unterschriftensammelns auf sich genommen, sie haben die Demokratie ernst genommen; sie werden hoffentlich auch von den demokratisch gewählten Behörden ernst genommen

Was ist der Sinn der Polizeistunde? Wir haben ja einen Historiker unter uns. Vielleicht ist er in der Lage, die Richtigkeit meiner Hypothese zu bestätigen: Die Polizeistunde ist Ausfluss des patriarchalischen Staates, dem daran gelegen war, den Bürgern eine aus seiner Sicht minimale Moral aufzuzwingen: Nach der Polizeistunde gehört der Bürger heim ins Bett!

Die Freisinnig-demokratische Partei hat schon in der Vernehmlassung zum neuen Gastwirtschaftsgesetz die Aufhebung der Polizeistunde verlangt; sie bleibt in ihrer Mehrheit dabei. Nun verlangt allerdings die Initiative nur die Verschiebung der Polizeistunde, nicht deren Aufhebung. Ich habe die Gelegenheit gehabt, mit einem der Initianten, Herrn Preisig aus Merishausen, zu sprechen. Natürlich wollen die Initianten noch lieber die Aufhebung der Polizeistunde. Sie haben aus taktischen Gründen, um wenigstens etwas zu erreichen, nur deren Verschiebung – die „Verlängerung“, wie man sagt – verlangt. Die Initiative ist eine allgemeine Anregung, kein ausformulierter Text. Der Kantonsrat kann also meines Erachtens nach der Annahme der Initiative über das Begehren der Initianten hinausgehen, wenn man redlicherweise davon ausgehen darf, dass die Initianten damit einverstanden sind. Sollte die Initiative angenommen werden, so wäre es wohl sinnvoll, darüber ernsthaft mit den Initianten zu reden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Um die Polizeistunde beizubehalten, argumentiert man immer wieder mit dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm. Lärm ist indessen als solcher zu bekämpfen, nicht nur der Lärm aus der Wirtschaft, präziser: aus der Gastwirtschaft. Die Bürger sind ja vor und nach der Polizeistunde – der ordentlichen und der verlängerten – vor Lärm zu schützen. Der Regierungsrat deutet an, der Lärmschutz sei in unserer Gesetzgebung unvollständig. Eine solche Lücke aber kann nicht mit einer Polizeistunde für die Wirtshausbesucher geschlossen werden, sondern nur mit

entsprechenden allgemeinen Gesetzesbestimmungen. Aus diesem Grund werde ich – ich sage das persönlich, nicht im Namen der FDP – schon in der vorberatenden Kommission Antrag auf Aufhebung des Gastwirtschaftsgesetzes stellen. Lärmschutz, Gesundheitspolizei und so weiter sind alles allgemeine Forderungen, die nicht nur für Gastwirtschaften, sondern generell Geltung haben. Uns fehlen Polizisten; befreien wir die Polizei von der Polizeistundenkontrolle, damit sie sinnvollere Aufgaben erfüllen kann!

Hans Schwaninger: Sie konnten die Meinung der SVP-Fraktion bereits am Freitag in der Zeitung lesen. Deshalb kann ich die Katze gleich am Anfang aus dem Sack lassen.

Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, zuerst das Gastwirtschaftsgesetz mit einer liberaleren Polizeistundenregelung zu beraten und dieses anschliessend dem Kantonsrat vorzulegen.

Die Kommission hat es sich mit ihrem Vorschlag etwas zu einfach gemacht, die Initiative „Lockerung der Polizeistunde“ sei abzuschmettern, ohne sich zu bemühen, in der Kommissionsarbeit einen allseits akzeptablen Kompromiss zu erarbeiten. Wer auf diese Art und Weise mit jungen Leuten umgeht, die nicht einfach randalieren, sondern mit den demokratischen Mitteln der Petition und der Volksinitiative auf gewisse Missstände aufmerksam machen, darf sich nicht wundern, wenn gerade die junge Generation eine gewisse Staatsverdrossenheit an den Tag legt.

Die Initianten haben ihre Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ausgestaltet, „die Polizeistundenregelung im Gastwirtschaftsgesetz sei anzupassen“. Diese offene Formulierung zeigt deutlich, dass die Initianten kompromiss- und gesprächsbereit sind, falls den heutigen Ausgangsgewohnheiten namentlich der Jugendlichen mit einer liberaleren Polizeistundenregelung Rechnung getragen wird.

Dass die Polizeistundenregelung in der Vorlage des Regierungsrates den Initianten zu wenig weit geht, erstaunt kaum. Sie geht auch einem Teil dieses Rates zu wenig weit und ist im Vergleich zur heute gültigen Regelung reine Makulatur. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass am Wochenende die Polizeistunde ganz fallen gelassen wird. Dann hätten die Gastwirtschaftsbetriebe wieder gleich lange Spiesse gegenüber den immer zahlreicher an Private vermieteten Vereins- und Clublokalen.

Das Ausgehverhalten insbesondere der Jugendlichen wird sich mit der Lockerung der Polizeistunde nicht ändern. Sie hätten aber die Möglichkeit, im Kanton zu bleiben und müssten nicht nach Kloten, Hinwil oder gar nach Thal im Kanton St. Gallen ausweichen. Manche Eltern würden vermutlich

ruhiger schlafen, wenn sie wüssten, dass sich ihr Nachwuchs in der Nähe im Ausgang befindet.

Selbstverständlich ist dem Lärmschutz sowie der Sicherheit und der Ordnung in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Aber das ist nachts um zwei nicht anders als morgens um vier.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb klar zuerst die Beratung des Gastwirtschaftsgesetzes mit dem Ziel, die Polizeistundenregelung liberaler zu gestalten. Danach gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Die Initianten akzeptieren den erarbeiteten Kompromiss und ziehen die Initiative zurück. 2. Der Kompromiss geht ihnen zu wenig weit und sie halten an der Initiative fest.

In diesem Fall haben jedoch sowohl das Parlament als auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kenntnis der Polizeistundenregelung im Gastwirtschaftsgesetz die Möglichkeit, zwischen der Initiative und dem parlamentarischen Gegenvorschlag zu wählen. Dieses Vorgehen ist insbesondere aus der Sicht der Stimmberechtigten fair und verständlich. Zudem wird erst noch eine Abstimmung eingespart. Wird dieser Rückweisungsantrag heute abgelehnt, unterstützt ein grosser Teil der SVP-Fraktion die Initiative.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Dieser Antrag bezieht sich auf das Vorgehen. Vor mir liegt ein Brief der Initianten, der vor einigen Tagen an mich, an den Regierungsratspräsidenten und an die Kantonsratssekretärin gerichtet wurde. In diesem Schreiben wird in nicht besonders freundlichem Ton darauf aufmerksam gemacht, dass wir die Fristen einzuhalten hätten. Der Antrag von Hans Schwaninger dürfte die Einhaltung der Frist aber erschweren, wenn nun zuerst das Gastwirtschaftsgesetz fertig beraten werden müsste. Ich nehme an, die SVP-Fraktion habe sich mit den Initianten abgesprochen und die Fristen seien nicht mehr so wichtig. Im Übrigen können wir den Stimmberechtigten gemäss Wahlgesetz bei Volksinitiativen nur Zustimmung oder Ablehnung empfehlen oder ihnen einen Gegenvorschlag unterbreiten. Die Initianten wiederum haben in diesem Brief das Gastwirtschaftsgesetz als Gegenvorschlag ausdrücklich abgelehnt. Ich zitiere aus dem Brief: „Wir alle wissen, dass es sich beim Gastgewerbegesetz nicht um einen Gegenvorschlag handeln kann.“ Ich gehe deshalb davon aus, dass Hans Schwaninger die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages beantragt. Dazu wird sich der Staatsschreiber noch äussern, wie ich annehme.

Dieter Hafner: Das Ausgehverhalten hat sich verändert. Der Donnerstagabend ist zum Ausgehabend geworden; ein grosser Teil der Nachtschwärmer ist auch in der zweiten Nachthälfte noch unterwegs. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen stehen sie aber nach einiger Zeit vor

geschlossenen Türen. Bezüglich dieses veränderten Ausgehensverhaltens muss ich Ihnen ganz persönlich sagen: Ich habe fast so eine Art Gefühl des Neides auf die junge Generation. Diese hat sich hier eine Zeit erobert, ja einen ganzen Ort, denn die Alten sind nach einer bestimmten Zeit verschwunden. Sie haben also etwas erreicht, was unsere Generation nie fertig gebracht hat: Sie haben eigene Treffpunkte. Die Betroffenen haben aus durchaus verständlichen Gründen diese Initiative ergriffen. Und wie Gerold Meier kann ich den demokratischen Weg, den sie da gewählt haben, nur begrüßen. Die Initianten haben sich zudem bemüht, gewisse staatsmännische Elemente einzubauen, sie haben ebenso versucht, gewisse Einschränkungen in die geforderte Abschaffung der Polizeistunde einzubauen, indem die Aufhebung nur für Tanzlokale und Barbetriebe und so weiter und nur von Donnerstagabend bis Sonntagmorgen gelten soll.

Trotzdem kann der Initiative aus der Sicht der SP-Fraktion nicht Folge geleistet werden. Sie blendet ein grosses Problem einfach aus: die Problematik der Nachtruhe sowie der Sicherheit der Anwohner. Gerade in Schaffhausen, wo sich die Wohn- und die Partyzone sozusagen an den gleichen Orten befinden, ist es wichtig, dass auch auf die Anliegen der Anwohner Rücksicht genommen wird. Diese Rücksicht fehlt im Initiativtext. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion kann die Initiative nicht unterstützen.

Dass es auch anders möglich ist, zeigt der Vorschlag des Regierungsrates zur Änderung des Gastgewerbegesetzes. Nach Art. 20 sollen die geltenden Bestimmungen stark gelockert werden. Die Exekutiven der Gemeinden können für einzelne Betriebe eine befristete oder sogar eine dauernde Ausnahme von der Schliesszeit bewilligen. Diese gilt dann nicht nur für Tanz- und Barbetriebe, wie von den Initianten gefordert, sondern für alle. Des Weiteren muss eine solche Bewilligung auch nicht auf Donnerstagabend bis Sonntagmorgen beschränkt sein. Der Vorschlag des Regierungsrates geht also weiter als derjenige der Initianten.

Andererseits wird aber im regierungsrätlichen Vorschlag der Schutz der Anwohner berücksichtigt. Die Erteilung der Bewilligung wird davon abhängig gemacht, dass Nachtruhe sowie öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht beeinträchtigt werden. Die Bewilligung kann darum auch mit entsprechenden Auflagen versehen werden. Für die SP-Fraktion stellt dieser Vorschlag die Balance zwischen den Bedürfnissen der Nachtschwärmer und den Anliegen der Anwohner her. Wir werden deshalb zum gegebenen Zeitpunkt die Änderung des Gastgewerbegesetzes im entsprechenden Sinn unterstützen. Die einseitige und unausgereifte Initiative lehnen wir ab. Wir sind auch der Meinung, dass wir heute die Meinung des Parlamentes zu dieser Initiative hören müssen und dass es dem ordentlichen Ablauf der Sache dienlich ist,

wenn wir heute einen Beschluss fassen. Nach der Abstimmung wissen wir, wie wir weiter vorgehen sollen.

Arthur Müller: Es ist sicher nicht eine Frage des Fortschritts oder von Jung und Alt und schon gar nicht des Liberalismus, wie man sich zur Lockerung der Polizeistunde stellt. In unserem Zeitalter des ohnehin fast unkontrollierbaren Vandalismus ist es keineswegs sinnvoll, die Öffnungszeiten der Restaurationsbetriebe von Donnerstagabend bis Sonntagmorgen bis 05.00 Uhr auszudehnen. Es besteht ja jetzt schon die Möglichkeit, die Polizeistunde über die Wochenenden zu verlängern. Eine zwingende Verpflichtung der Gemeinden, Betriebsbewilligungen bis 05.00 Uhr zu gewähren, geht entschieden zu weit. Da nützt es auch wenig, dass gemäss Vorlage zum Gastwirtschaftsgesetz die verlängerte Öffnungszeit wieder eingeschränkt werden kann, wenn ein Betrieb oder seine Gäste wiederholt die Nachtruhe stören. Das ist wohl rein theoretisch gedacht.

Es geht uns nicht um Prüderie, aber es kann nicht unsere Aufgabe und unsere Zielsetzung sein, in der heute ohnehin verunsicherten Welt und Gesellschaft derartige Schleusen zu öffnen, welche die schwere Zivilisationskrise zusätzlich begünstigen. In der Weltstadt Zürich soll diese Polizeistundenlockerung (bis 02.00 Uhr beziehungsweise 04.00 Uhr) rückgängig gemacht werden, ebenfalls im Rahmen einer Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. Ich votiere für den Vorschlag der Kommission.

Richard Mink: Ich gestatte mir ausnahmsweise auch einmal eine Vorbe-merkung. In den ganzen gesetzlichen Erlassen des Kantons ist nirgends von der Polizeistunde die Rede, sondern von der Schliessstunde. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt über diese sprechen. Trotzdem heisst die Initiative „Lockerung der Polizeistunde“. Dazu zwei Bemerkungen: Das Ziel der Initianten besteht darin, dass die Gemeinden verpflichtet sind, allen Tanzlokalen sowie allen Barbetrieben und Veranstaltern mit einer gewissen Relevanz für die jeweilige Gemeinde auf Ersuchen der Betreiber zwingend eine Betriebsbewilligung bis 05.00 Uhr zu erteilen. Wir von der CVP-Fraktion können unser Einverständnis dazu nicht geben. Wir meinen, dass die Kompetenzen des Gemeinderates eingeschränkt werden, die Anliegen der Bewohner nicht berücksichtigt werden können und die Rücksichtnahme auf das Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung zu kurz kommt.

Die FDP-Fraktion hat richtig festgestellt, dass die Freiheit ihre Grenzen dort hat, wo die Freiheit der andern eingeschränkt wird. Dann gilt es abzuwägen, welche Freiheit höher zu gewichten ist, jene der Festfreudigen oder jene der ruhebedürftigen Wohnbevölkerung. Wer soll diese Abwägung vornehmen?

In erster Linie doch die Leute, die an Ort und Stelle die Verantwortung tragen: der Gemeinderat oder der Stadtrat, allenfalls der Richter bei Verwaltungsgerichtsbeschwerden. Aber dass man das einfach unter der Fahne der Liberalisierung freigibt, dagegen sprechen bereits rein praktische Gründe.

Massnahmen gegen die Lärmbelästigung könnten die Betriebe selber ergreifen, heisst es, sie müssten halt Fenster und Türen geschlossen halten, andernfalls müsse man durch die Polizei kontrollieren lassen. Es ist eben nicht nur der Lärm der Betriebe selber, sondern der Lärm durch die Zu- und Wegfahrt der Gäste. Heute kommt ja jeder und jede mit dem Auto. Und dieses hat immer mindestens vier Türen, die auf- und zugeschlagen werden.

Zur Art des Vorgehens: Wir sind der Ansicht, man solle die Initiative zusammen mit einem ausgearbeiteten Gegenvorschlag in der Form des Gastgewerbegesetzes vorlegen. Nun legt aber unsere Kantonsverfassung – ich habe mich hier belehren lassen müssen – in Art. 30 fest: „Der Kantonsrat kann sowohl einem ausgearbeiteten Entwurf als auch einer Vorlage, die er aufgrund einer allgemeinen Anregung ausgearbeitet hat, einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.“ Die Initiative beruht auf einer allgemeinen Anregung. Wir müssten also jetzt, wenn wir einen Gegenvorschlag machen wollten, diese allgemeine Anregung in eine Vorlage umsetzen und dann diese zusammen mit dem neuen behandelten Gastgewerbegesetz als Gegenvorschlag zur Abstimmung bringen. Einer allgemeinen Anregung können wir keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Deshalb bleibt uns vermutlich nichts anderes übrig, als so schnell wie möglich über die Initiative abzustimmen und danach das Gastgewerbegesetz in aller Ruhe zu beraten.

Falls wir dennoch einen Gegenvorschlag ausarbeiten könnten, hätten wir dafür 18 Monate Zeit. Das Vorgehen, wie es die Kommission vorschlägt, bedeutet also nicht unbedingt eine Verzögerung, aber es schafft Klarheit bezüglich der Einstellung der Stimmberechtigten gegenüber dem Anliegen. Wir werden uns den Vorschlägen der Kommission anschliessen.

Marcel Wenger: Ich spreche für eine Minderheit in der FDP-Fraktion. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen weiteren Punkt lenken. In eine Verfassung gehören Grundsätze des staatlichen Wirkens. Aber auch die Grundrechte und die Garantien für die Kernaufgaben des Staates sollten in ihr enthalten sein. Zu diesen gehören bekanntlich auch die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit, Sittlichkeit und Menschenwürde. Eine Verfassung ist sozusagen der Spiegel dessen, was uns in Bezug auf das Verhältnis des Bürgers zum Staat und auf dasjenige der Staatsorgane untereinander zentral von Bedeutung ist.

Ich erinnere mich gut an die Debatte, als es darum ging, mit der Aufnahme von Sozialrechten auch Leistungen des Staates an die Bürgerinnen und Bürger als so genannte Minimalstandards zu definieren, und zwar im Bereich des Rechtes auf Bildung, Wohnung, Arbeit und soziale Sicherheit. Sie wurden schliesslich als anzustrebende Ziele in die Verfassung aufgenommen, weil die Formulierung von eigentlichen Rechten vor allem von bürgerlicher Seite als heikel – weil möglicherweise durch einzelne Anspruchsgruppen direkt einklagbar – eingestuft wurde. Ich erinnere mich gut an die Voten freisinniger Kollegen, die meines Erachtens zu Recht auf diese Problematik hingewiesen und unter anderem auch damit argumentiert haben, dass eine Verfassung als Grundgesetz für die Regelung von Ansprüchen einzelner Interessengruppen der völlig falsche Ort sei. Dies müsse in der Gesetzgebung gelöst werden.

Heute scheinen die hehren Vorstellungen von dem, was in einem Grundgesetz zu stehen hat, wie von Zauberhand verschwunden zu sein. Nicht einmal die Väter und teilweise die Mütter der neuen Kantonsverfassung mögen sich an das erinnern, was jeder Jus-Student im zweiten Semester über die Gesetzgebungslehre beim Thema „Verfassung“ lernt. Der Anspruch der Gastwirte auf eine Polizeistunde, die keine mehr ist, weil die Lokale praktisch bis zum Wecken geöffnet bleiben können, ist offenbar so wichtig und so zentral, dass er in eine Kantonsverfassung gehört, wichtiger gar als das Recht auf Arbeit, Bildung, Wohnung und anderes. Es scheint in der neuen Kantonsverfassung eine rechtspolitische Lücke gegeben zu haben, wenn ich das Votum von Gerold Meier höre und den Artikel von Christian Heydecker lese, den er am Samstag publiziert hat. Offensichtlich haben wir bei der Produktion der neuen Verfassung einen schweren Fehler begangen, indem wir das wichtige Grundrecht aufs „Feiern bis zum Wecken“ nicht schon damals in sie aufgenommen haben.

Das Grundrecht der Wirte von Tanz- und Barbetrieben, ihr Lokal praktisch bis um 05.00 Uhr morgens geöffnet zu halten, ist offenbar in der Optik der Befürworter so zentral, dass es in einer Verfassung geregelt werden muss. Ich sage Ihnen: Wenn das die Meinung von Verfassungsgebung ist, dann müssen wir nicht lange warten, bis die nächste Anspruchsgruppe ihre Sonderanliegen auch in den Verfassungsrang erhoben haben will. Das können zum Beispiel die Anhänger von „generell Tempo 30“ auf allen Verkehrsflächen im ganzen Gemeindebann sein, die Detailfachgeschäfte, welche die grundsätzliche Gratisbenützung des gesamten öffentlichen Grundes vor ihren Geschäften beanspruchen, oder – etwas exotischer, aber durchaus nicht unwahrscheinlich – die Biertrinker, welche grundsätzlich den Konsum

dieses Volksgetränks auch in öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Lokalen erlaubt haben wollen.

Man fragt sich schon, weshalb ausgerechnet die Verfassungs-Schöngelster von gestern heute den Sündenfall predigen. Natürlich könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass es gestern noch um so problematische Dinge wie die Sozialrechte ging, die ja kosten. Bei der Polizeistunde geht es da schon um wesentliche Impulse. Ironisch gesagt: Es geht um die Erhaltung der „Wirtschaft“ schlechthin. Wirklich frei ist die Wirtschaft nur, wenn sie bis zum Morgengrauen betrieben werden kann. Das entbehrt nicht einer gewissen Logik: Nur wer bis zum Morgen abfeiert, der ist nach ein paar wenigen Stunden Schlaf im Job und in der Schule, zu Hause und am Arbeitsplatz ein produktives und unentbehrliches Mitglied unserer Gesellschaft. Oder anders ausgedrückt: „Wer müde aus der Wäsche guckt, steigert das Sozialprodukt.“ Wem die innere Logik der Befürworter noch nicht weit genug geht, der kann sich beispielsweise auch an die Ratsdebatte über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen erinnern. Da gab es Leute, die ein direktes Engagement des Kantons in diesem familienpolitischen Bereich ablehnten. Zufälligerweise sind es praktisch wieder dieselben Protagonisten, die dafür sind, dass das Recht auf den „offenen Hahn“ bis zum Wecken in die Verfassung kommt. Ich bin hier eindeutig im falschen Film! Nun wissen wir von zahlreichen Studien, dass der Alkoholkonsum von Jugendlichen und Erwachsenen – aber auch von Kindern, je weniger betreut sie in unserer famosen arbeitsteiligen Gesellschaft sind – in der letzten Zeit alarmierend angestiegen ist. Der inneren Logik dieser Politik folgend, müssen wir also dafür besorgt sein, dass sich wenigstens die Beizer rund um die Uhr für die vernachlässigten Kids und die jungen Erwachsenen einsetzen können. Dazu sind sie aber eben nur dann in der Lage, wenn sie bis zum Morgengrauen wirteln können.

Weshalb wollen wir unser liberales Mütchen ausgerechnet in der Frage der Polizeistunde kühlen? Die Materie ist mitnichten eine Frage von Verfassungsrang. Niemand, der auch nur einen Hauch von Verantwortung für unser kantonales Grundgesetz hat, kann eine derartige Vorschrift darin befürworten. Es ist vielmehr die fehlende Zivilcourage, einer besonders aktiven Interessengruppe, die jetzt dieses Recht einfach durchstieren möchte, vor den eidgenössischen Wahlen noch eine klare Absage zu erteilen. Das ist es, was ich empfinde, wenn ich die Argumente im Eiertanz an mir vorbeiziehen lasse. Mir ist schon klar, dass man die jungen Partygänger mit einem klaren Nein zu noch mehr Deregulierung auf dem Buckel der schweigenden Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner nicht begeistert. Aber es ist nun auch einmal die Pflicht der Politik zu sagen, dass etwas Kontra-

produktives auch tatsächlich kontraproduktiv ist. Richard Mink hat in verdienstvoller Weise auch als Gemeindepräsident auf die Folgen hingewiesen. Die faktische Abschaffung der Polizeistunde ist kontraproduktiv, vor allem in grossen Agglomerationsgebieten und in Zentren. Das kann ich Ihnen aus meiner Erfahrung als Polizeireferent der Stadt mit ziemlicher Präzision voraussagen. Ich bitte Sie deshalb, der Lösung der Kommission zuzustimmen und zur Initiative klar nein zu sagen.

Christian Heydecker: Als Verfassungs-Schönggeist von gestern gestatte ich mir, zwei Bemerkungen zum Votum von Marcel Wenger anzubringen. Es wird keine Änderung der Verfassung verlangt, sondern die Initianten haben eine Gesetzesinitiative eingereicht. Es geht also nur darum, das Gastwirtschaftsgesetz zu ändern. Zweitens stelle ich die Eigenverantwortung der Gäste in den Vordergrund. Ich will niemandem vorschreiben, wann er ins Bett zu gehen und wie viel Alkohol er zu trinken hat. Ich weiss nicht, wie das in der Stadt Schaffhausen funktioniert, aber ich kann Ihnen sagen: Wenn meine Sekretärin – schlaftrunken und alkoholisiert – am Morgen ihre Leistung nicht erbringt, fliegt sie.

Nun zur Sache: Wir sind uns sicher alle darin einig, dass wir die Nachtruhe geschützt wissen wollen. Wahrscheinlich sind wir uns ebenfalls alle darin einig, auch die Regierung, dass über eine Lockerung der Polizeistunde diskutiert werden soll. Nun gibt es zwei Konzepte zur Umsetzung, das Konzept der Regierung und ein liberales Konzept. Das Konzept der Regierung sieht grundsätzlich ein Verbot mit einem so genannten Erlaubnisvorbehalt bei gewissen Ausnahmefällen vor. Das heisst, es ist grundsätzlich verboten, das Restaurant länger geöffnet zu haben. Dann gibt es für gewisse Ausnahmefälle, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind und die örtlichen Gegebenheiten stimmen, den Anspruch auf eine Bewilligung. Grundsätzlich ist etwas verboten, für gewisse Teile wird dann eine Ausnahmegewilligung erteilt. Das liberale Konzept sieht genau das Gegenteil vor: Man erlaubt die Tätigkeit grundsätzlich, macht aber einen entsprechenden Vorbehalt, indem in den Fällen, in denen gewisse Rahmenbedingungen verletzt werden, die Bewilligung entzogen werden kann. Das sind die beiden grundsätzlichen Konzepte. Als Liberaler stehe ich zum liberalen Konzept, das grundsätzlich von einer Polizeistunde absehen will. Zum Schutz der Nachtruhe, wenn diese durch den Betrieb und durch die Gäste eines Betriebs gestört werden sollte, kann die Betriebsbewilligung entsprechend wieder eingeschränkt werden.

Es ist vielfach gesagt und geschrieben worden, die Initianten hätten sich zum Lärmschutz nicht geäussert. Das brauchen sie auch nicht, denn der

Lärmschutz ist auf Bundesebene garantiert. Wir haben einerseits im öffentlich-rechtlichen Bereich das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung, andererseits haben wir im Bundesprivatrecht den Art. 684 ZGB. Ich nenne Ihnen jetzt zwei Beispiele, um Ihnen zu zeigen, dass das auch funktioniert. Der Kanton Obwalden hat die Polizeistunde abgeschafft. Das Bundesgericht hat gestützt auf Art. 684 ZGB den Betrieb eines Gartenrestaurants eingeschränkt. Für die Juristen ist das BGE 126 III 223, das heisst, in dieser Frage geht das Bundeszivilrecht dem öffentlichen kantonalen Recht vor. Zweites Beispiel: In der Stadt Zürich ist der Betrieb eines Gartenrestaurants bis 19 Uhr eingeschränkt worden. Das Bundesgericht hat das, gestützt auf das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung, verfügt. Das heisst konkret: Das Bundesrecht geht sowohl im Privatrecht als auch im öffentlichen Recht dem kantonalen öffentlichen Recht vor. Die Initianten brauchen also gar nicht zu sagen, die Nachtruhe müsse gewährleistet bleiben, weil das ohnehin selbstverständlich ist. Sie haben eine allgemeine Anregung eingereicht. Diese allgemeine Initiative ist bundesrechtskonform umzusetzen: Der Lärmschutz ist bei der Umsetzung dieser Initiative zu berücksichtigen. Wir können ohne weiteres ins Gastwirtschaftsgesetz schreiben, solche Betriebsbewilligungen würden an Auflagen geknüpft, beispielsweise an geschlossene Fenster oder weiss der Kuckuck was. Ins Gesetz kann auch aufgenommen werden, dass die Betriebsbewilligung in zeitlicher Hinsicht eingeschränkt wird, wenn gewisse Auflagen verletzt werden oder wenn die Nachtruhe wiederholt gestört wird. Wenn man die Initiative so verstünde, wie sie der Regierungsrat versteht – dass also quasi die Nachtruhe permanent verletzt würde –, wäre die Initiative bundesrechtswidrig und müsste für ungültig erklärt werden.

Noch ein letzter Punkt in formeller Hinsicht. Ich verstehe den Antrag von Hans Schwaninger so, dass der Kantonsrat dieser allgemeinen Anregung zustimmen soll und dann die Kommission beauftragt wird, die Initiative in eine Gesetzesvorlage umzusetzen. Formell kann der Kantonsrat einer allgemeinen Initiative zustimmen. Dann gibt es keine Volksabstimmung und die sechs Monate sind eingehalten. Danach gibt es einen Auftrag an die Regierung oder an eine vorberatende Kommission, diese Initiative in einen Gesetzesvorschlag umzuwandeln, und zwar innerhalb von 18 Monaten. Schliesslich wird diese Gesetzesvorlage den Stimmberechtigten mit der Totalrevision des Gastwirtschaftsgesetzes zur Abstimmung unterbreitet. Wir hätten dann einerseits die Initiative umgesetzt, andererseits aber auch den Gegenentwurf der Regierung. Ich bitte Sie, Hans Schwaninger so zu verstehen, dass er eine Zustimmung zu dieser Initiative beantragt, dann wird auch die Mehrheit der FDP-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich habe noch neun Redner auf der Liste plus Regierungsrat Herbert Bühl und Staatsschreiber Reto Dubach. Zuerst möchte Regierungsrat Herbert Bühl sprechen. Meines Erachtens wäre es gut, wenn wir vor der Pause auch noch den Staatsschreiber zum Vorgehen hören würden, damit wir in der Pause in den Fraktionen darüber diskutieren können.

Regierungsrat Herbert Bühl: Eigentlich wollte ich ja bis am Schluss warten, aber nach dem Votum von Christian Heydecker erlaube ich mir, mich während der Debatte zu äussern. Christian Heydecker, Sie haben vom liberalen Konzept gesprochen. Sie haben uns zudem aber auch eindrücklich vor Augen geführt, wohin das liberale Konzept führt, nämlich zur Beschäftigung der Juristen, und zwar bis vor Bundesgericht. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es doch gleich ehrlich. Das Umweltschutzrecht ist nicht so klar, dass – nach weitgehender Abschaffung der Polizeistunde – aufgrund seiner Bestimmungen tatsächlich eine immissionsverträgliche Lösung vorhanden wäre; es gibt jedes einzelne Mal ein Verfahren bis vor Bundesgericht. Das haben wir in Zürich und vorher in Obwalden erlebt. Wir würden es auch im Kanton Schaffhausen erleben, wenn zum Beispiel die KSS eine Bewilligung für Tanzveranstaltungen an jedem Samstag wollte. Dann ginge aber die Post ab, und Christian Heydecker hätte als Rechtsanwalt für die nächsten Jahre einen Dauerauftrag, vor Bundesgericht zu gehen. Das zu Ihrem liberalen Konzept.

Nun zur Initiative: Ich finde es sehr legitim, der Regierungsrat findet es ebenfalls legitim, dass man diesem Anliegen – das Freizeitverhalten hat sich ja verändert – Rechnung trägt, hier einen Vorstoss macht und eine Initiative einreicht. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Wir haben aber Mühe damit, dass die Initiative eine zwingende, voraussetzungslose Verpflichtung der Gemeinden verlangt, eine Betriebsbewilligung für Bars und Tanzlokale vom Donnerstag bis zum Sonntagmorgen 05.00 Uhr zu erteilen. Ich betone: Voraussetzungslos, es wird nämlich nicht auf die örtlichen Verhältnisse hingewiesen. Zum Beispiel hätte man „ausserhalb“ der Wohnzone schreiben können, dann wäre die Lärmschutzverordnung berücksichtigt gewesen. Genau das aber wurde nicht verlangt. Des Weiteren werden alle Veranstalter mit einer gewissen Relevanz aufgeführt. Zur Relevanz selber fehlt aber jegliche Aussage. Das müssten wir interpretieren: Ist es die Lautsprecherleistung oder ist es die Potenz des Veranstalters, der einen Geldgeber im Rücken hat? Es wird – weil eben keine Voraussetzungen gemacht werden – egal sein, wo diese Veranstaltungen stattfinden: Auf dem Fronwagplatz, im Mosergarten, in der KSS oder auf dem Zelgli. Das bemängeln

wir. Die kleinen Gemeinden können ausgenommen werden. Eine entsprechende Passage steht im Initiativtext. Aber welche Kriterien hier anzulegen sind, ist offen. Die Gemeinde Barzheim beispielsweise hat Glück, denn bald gehört sie nicht mehr zu den kleinen Gemeinden.

Christian Heydecker: Diese Gemeinde hat auch kein Restaurant.

Regierungsrat Herbert Bühl: Vielleicht möchte sie aber eine Tanzveranstaltung durchführen. Die Initianten verlangen einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Und dem stimmen Sie offenbar zu. Das ist erstaunlich. Sie sind also dafür, dass das Ermessen der Gemeinden eingeschränkt wird. Dazu hat sich heute Morgen Hans Schwaninger geäußert. Das Konzept der Regierung, das ich nicht als unliberal bezeichnen möchte, sieht einen Anspruch auf Verlängerung vor, wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung mit Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Das ist der neue Art. 20 des Gastwirtschaftsgesetzes. Ausserhalb der Wohnzone wird man demnach solche Lokale ohne weitere Voraussetzungen bewilligen können. Wir verzichten auch auf Einschränkungen vor Feiertagen. Die einzige Voraussetzung ist der Immissionsschutz. Das war wahrscheinlich auch der Grund, weshalb von der SVP geführte Gemeinden, etwa die Stadt Stein am Rhein oder die Gemeinde Thayngen, der Vorlage des Regierungsrates in der Vernehmlassung eher positiv gegenüber standen. Der Vorschlag der Regierung geht also in wesentlichen Punkten weiter als die Initiative. Was noch wichtig ist: Wir möchten eine einheitliche Regelung für alle Gemeinden. Die Initiative hebt ja nicht die Polizeistunde generell auf, sondern nur für zwei ganz bestimmte Betriebstypen. Wir möchten eine Regelung, die vollzugsfreundlich ist, eine Liberalisierung bringt und dem Immissionsschutzbedürfnis der Anwohner Rechnung trägt. Deshalb sind wir auch froh, dass sich die Kommission der Regierung anschliesst und vorschlägt, die Initiative abzulehnen, um dafür später auf den Gesetzesentwurf der Regierung einzutreten. Wenn Sie heute die Initiative ablehnen, führt das automatisch zu einer Volksabstimmung. Stimmen Sie der Initiative zu, so gibt es nur eine Volksabstimmung, wenn Sie es zusätzlich beschliessen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich möchte ebenfalls eine Vorbemerkung machen. Richard Mink hat das Verfahren bereits sehr genau dargelegt. Was er gesagt hat, trifft in vielem zu. Ich habe eine kleine Präzisierung anzubringen. In diesem Fall gilt nicht die neue Kantonsverfassung, sondern es ist für das Verfahren immer noch die alte Kantonsverfassung gültig. In der neuen Kantonsverfassung steht: „Das bisherige Recht ist massgebend

für Volksinitiativen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verfassung eingereicht worden sind.“ Eingereicht wurde die Initiative im Oktober des letzten Jahres; in Kraft getreten ist die neue Verfassung am 1. Januar 2003. Deswegen gilt immer noch die alte Verfassung. Das ändert aber im Ergebnis nicht sehr viel.

Welche Möglichkeiten in Bezug auf die heute zu fassenden Beschlüsse haben Sie? 1. Sie haben die Möglichkeit, die Initiative, die in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden ist, abzulehnen. Lehnen Sie die Initiative ab, wird sie – mit dem Ablehnungsantrag des Kantonsrates – der Volksabstimmung unterbreitet. 2. Sie haben die Möglichkeit, der Initiative zuzustimmen. Stimmen Sie der Initiative zu, müssen Sie sich nochmals zwischen zwei so genannten Subvarianten entscheiden. a) Sie können sagen: Wir stimmen zu, wollen jetzt aber, dass die Stimmberechtigten grundsätzlich über diese allgemeine Anregung abstimmen. Die neue Kantonsverfassung kennt – im Gegensatz zur alten und vor allem zum Wahlgesetz – diese Möglichkeit nicht mehr. Diese Variante besteht also noch. b) Sie können aber auch sagen, wie es auch die neue Kantonsverfassung vorsieht: Wir stimmen dieser allgemeinen Anregung zu und formulieren diesen Gesetzesentwurf gleichzeitig so, wie es die Initianten gewollt haben. Sie können folglich im Sinne der Initiative als allgemeiner Anregung den Gesetzesentwurf ausformulieren. Konsequenterweise und der Einfachheit halber würde das die vorberatende Kommission übernehmen. Wir nähern uns diesbezüglich Hans Schwaninger.

3. Sie haben die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dabei entsteht folgendes Problem: Sowohl die alte als auch die neue Verfassung sehen den Gegenvorschlag nur in Form eines ausformulierten Entwurfs vor. Wir dürften demnach nicht die Initiative (als allgemeine Anregung) zusammen mit diesem ausformulierten Gegenvorschlag den Stimmberechtigten unterbreiten. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung bezeichnet das als nicht chancengleich, wären die Initianten doch benachteiligt. Aus diesem Grund muss auch die Initiative ausformuliert werden. Das bedeutet für Sie: Möchten Sie – das sage ich all denen, die damit liebäugeln – einen Gegenvorschlag ausarbeiten, müssen Sie formal zuerst der allgemeinen Anregung zustimmen. Anschliessend haben Sie darüber abzustimmen, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.

Beschliesst nun der Kantonsrat, dass er die allgemeine Anregung in einen ausformulierten Gesetzesentwurf umwandeln will, hat er sich an diese allgemeine Anregung zu halten: Er darf nicht irgendwelche Absprachen mit den Initianten treffen und ist an den Initiativtext gebunden.

Ich weise nochmals auf die zwingenden – unveränderlichen – Elemente dieser allgemeinen Anregung hin: Die Gemeinden sind verpflichtet, Betriebsbewilligungen bis 05.00 Uhr zu erteilen. Das gilt für alle Betriebe mit einer gewissen Relevanz – was auch immer darunter verstanden wird –, aber alle relevanten Betriebe erhalten eine solche Bewilligung. Es ist zwingend, eine Betriebsbewilligung auszusprechen. Der Kantonsrat ist es den Initianten und dem Initiativrecht schuldig, dass er sich bei der Ausformulierung dieses Gesetz als an diese Punkte gebunden betrachtet.

Wir haben Fristen im Wahlgesetz. Das Wahlgesetz gilt. Innerhalb von sechs Monaten haben wir diese Initiative im Kantonsrat zu behandeln. Diese Frist ist bereits minim überschritten worden. Wesentlich ist aber, dass das Abstimmungsdatum eingehalten wird. Die Initiative soll den Stimmberechtigten unterbreitet werden, solange sie aktuell ist, also innerhalb eines Jahres. Spätestens im Oktober 2003 müssen die Stimmberechtigten über sie befinden können. Geschieht das nicht, ist das Initiativrecht nicht gewährleistet. Es gibt eine Ausnahme: Soll ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden, wird eine neue Frist von 18 Monaten eröffnet. Auch dazu äussert sich das Wahlgesetz entsprechend. Dann kann die Initiative zusammen mit dem Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden.

Ich gestatte mir abschliessend zwei ganz kurze materiell-rechtliche Bemerkungen. Zum Regierungsratskonzept: Es ist im Vergleich zum Bisherigen ein Fortschritt erzielt worden. Bis anhin waren die Gemeinden frei, ob sie diese Bewilligungen erteilen wollten oder nicht, da es sich bei der Bestimmung um eine so genannte Kann-Vorschrift handelte. Im regierungsrätlichen Konzept, wie es jetzt in der Teilrevision des Gastgewerbegesetzes enthalten ist, ist ebenfalls eine mehr oder weniger zwingende Bewilligung vorgesehen, sofern nicht Hinderungsgründe – beispielsweise Immissionsschutzgründe – gegeben sind. Wird kein Lärm gemacht oder befindet sich der Betrieb nicht in einer Wohnzone, ist die Gemeinde verpflichtet, eine Bewilligung zu erteilen. Wir können das regierungsrätliche Konzept mit Fug und Recht als Fortschritt bezeichnen.

Zum Lärmschutz: Heute Morgen habe ich mich nochmals bei den Lärmschutzexperten der kantonalen Verwaltung vergewissert; aus meiner früheren Tätigkeit war ich nämlich stets der Auffassung, gerade für solche momentanen Störungen taue die eidgenössische Lärmschutzgesetzgebung nicht. Es verhält sich in Tat und Wahrheit so: Das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzgesetzgebung sind für regelmässige Lärmquellen tauglich. Aber für sporadisch auftretenden Lärm sind sie ein absolut untaugliches Instrument. Christian Heydecker hat zudem das Zivilgesetzbuch erwähnt. Er hat den Entscheid zitiert. Er hat noch einen zweiten Entscheid zitiert. Den

habe ich mir auch beschafft. Es ging um eine Baubewilligung, in der die Auflagen für die betreffende Gartenwirtschaft enthalten waren. Die Baubewilligung datiert von 1999, der Entscheid des Bundesgerichtes datiert vom 5. März 2003. Ich „beglückwünsche“ alle, die vom Lärm zu später Nachtstunde um ihren Schlaf gebracht werden, wenn es ihnen gelingt, nach vier Jahren des Wartens vor Bundesgericht einen Entscheid zu erstreiten.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir haben nun genügend Diskussionsstoff für die Pause. Meine Rednerliste umfasst noch neun Votanten.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber in unserer Fraktion ist heftig diskutiert worden. Ich lese Ihnen Art. 77 Abs. 1 des Wahlgesetzes vor: „Liegt ein gültiges Begehren vor, so hat der Grosse Rat innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung des Begehrens zu beschliessen, ob er ihm zustimmt, ob er es ablehnt, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll oder ob eine allgemeine Anregung dem Volk zum grundsätzlichen Entscheid zu unterbreiten ist.“ Nach meiner Meinung stehen alle diese Möglichkeiten auf einer Ebene. Ich könnte mir also vorstellen, dass wir nach der Diskussion eine Abstimmung über den Antrag der Kommission auf Ablehnung durchführen und diesem einen Antrag auf Erstellung eines Gegenvorschlages gegenüberstellen. Lehnen wir die Initiative ab, so kommt diese vors Volk; sonst wird ein Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Kommissionspräsident Ruedi Flubacher: Zu Hans Schwaninger: Ich bin betroffen, wenn er sagt, die Kommission hätte es sich sehr einfach gemacht und quasi nicht gearbeitet. Wir haben uns in der Kommission einiges überlegt. 1. Wir wollten eine einfache Lösung. Unser Vorschlag ist eine einfache Lösung. 2. Wir waren dagegen, Sisyphus-Arbeit zu leisten. 3. Wir wollten uns an die Fristen halten. 4. Wir dachten, eine basisdemokratische Entscheidung wäre nicht schlecht. Diese Überlegungen standen im Vordergrund. Das einzig Unschöne ist, dass wir keine Alternative haben, wenn wir unseren Vorschlag durchziehen. Ich lese Ihnen aus dem Bericht und Antrag der Spezialkommission vor: „Gegen eine gewisse Liberalisierung der Regelung der Öffnungszeiten ergab sich in der Kommission keine Opposition.“ Wir haben Mühe mit der Initiative, aber wir sind bereit, einen Schritt zu tun.

Markus Müller: Marcel Wenger wehrt sich mit Händen und Füßen gegen eine Liberalisierung. Er will das Ausgehverhalten der Jungen ändern und sie mit einem Gesetz erzieherisch behandeln. Das geht natürlich überhaupt

nicht. Wir müssen akzeptieren, dass sich das Ausgehverhalten verändert hat. Mir ist es als Elternteil lieber, die Jungen sind in Schaffhausen im Ausgang, als dass sie sich in Singen, Hinwil oder sonst wo aufhalten. Das müssen wir einfach akzeptieren. Die Initiative lässt ja enorm viel Spielraum offen. Was mich vor allem gestört hat, ist die Aussage, eine einvernehmliche Lösung mit den Initianten sei nicht möglich. Das stimmt nicht. Wenn man eine Stellungnahme oder eine Vernehmlassung als kompromisslose Ablehnung interpretiert, dann tut es mir leid. Hat der Regierungsrat oder der Kommissionspräsident mit den Initianten gesprochen? Wohl kaum. Es ist allerdings auch nicht die Aufgabe der Kommission, aber dann soll man bitte auch keine solchen Dinge verbreiten. Das Kronübel besteht darin, dass die Regierung einen Fehlvorschlag gemacht hat, der auf dem Status quo beruht. Man hätte der Initiative mehr entgegenkommen müssen. Die Kommission hätte mit dem Gastgewerbegesetz einen Kompromiss erarbeiten können. Die Junge SVP hat signalisiert, dass sie die Initiative zurückziehen würde, wenn in dieser Richtung etwas kommen würde. Aber diese Chance hat man verpasst.

Zum Vorgehen: Wenn es so ist, dass wir Stellung zu dieser Initiative zu nehmen haben, müssen wir diesen Weg wahrscheinlich auch gehen. Für uns wäre eine pragmatische Lösung besser gewesen, aber das ist offenbar nicht möglich. So werden wir versuchen, diese Initiative zu unterstützen, mit der Idee, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wenn wir die Initiative ablehnen, gibt es eine Volksabstimmung. Es wird einen grossen Abstimmungskampf Jung gegen Alt, Vernunft gegen Unvernunft geben! Die Regierung hat mich enttäuscht. In der Kommission hätte man noch etwas retten können. Wir können das nachholen, wenn wir vernünftig sind und keine extremen Positionen beziehen.

Hans Schwaninger: Ich konkretisiere: Mein Antrag war „Rückweisung an die Kommission“. Ich bin kein Jurist, aber ich will die Möglichkeit, dass die Initiative angenommen und ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Dann hat der Stimmbürger die Möglichkeit, vollständig informiert zwischen Gegenvorschlag und Initiative zu wählen. Wenn wir heute einfach über die Initiative abstimmen müssen, wissen die Stimmberechtigten nicht, was mit dem Gastgewerbegesetz folgt. Das muss selbstverständlich juristisch einwandfrei seinen Weg gehen, aber in diesem Sinne möchte ich es gesagt haben. Marcel Wenger hat vielleicht das Gefühl, alle Restaurants würden dann bis morgens um 05.00 Uhr geöffnet haben. Das wird nicht der Fall sein. Es wird sich auf vielleicht zwei Lokale konzentrieren. Und die werden vermutlich auch nicht an den empfindlichsten Orten eröffnet werden. Jeder Geschäfts-

führer wäre ja dumm, würde er dort ein Tanzlokal eröffnen, wo er mit grösseren Schwierigkeiten rechnen müsste. Am letzten Wochenende zum Beispiel haben junge Leute in einem Industriegebiet eine Veranstaltung organisiert. Dort haben sie niemanden gestört. Es könnte auch eine feste Einrichtung geben. Vielleicht gibt es leer stehende Industriebauten, die zu Tanzlokalen umgebaut werden könnten.

Regierungsrat Herbert Bühl: Markus Müller enttäuscht mich ebenso, wenn er dem Regierungsrat und damit auch mir vorwirft, wir hätten undifferenzierte Lösungen erarbeitet. Hans Schwaninger hat von Makulatur gesprochen und nun schildert er, wie das in einer Industrieliegenschaft vor sich gehen könnte. Genau das ermöglicht der Regierungsrat auch. Es darf wohl einfach nicht sein, dass Sie den Vorschlag der Regierung gut finden. Sie dürfen das einfach nicht sagen, aus welchen Gründen auch immer.

Noch etwas zum Verfahren: Der Staatsschreiber soll das Verfahren vielleicht noch etwas vertiefen, wenn es nötig ist. Sie haben aufgrund von Art. 77 des Wahlgesetzes die Möglichkeit, der Initiative zuzustimmen. Nachher muss konkretisiert werden. Dann gibt es eine Vorlage, die wieder in diesen Rat kommt. Sie können auch sagen, Sie wollten einen Gegenvorschlag. Das führt dazu, dass sowohl die Initiative als auch ein Gegenvorschlag ausformuliert werden müssen. Jetzt haben Sie sich zu entscheiden: Wollen Sie nur der Initiative zustimmen oder wollen Sie beides? Stimmen Sie heute nein, dann gibt es eine Volksabstimmung über die Initiative als allgemeine Anregung. Wird diese angenommen, muss sie ausformuliert werden. Wird sie abgelehnt, fahren wir mit dem Gastgewerbegesetz weiter.

Staatsschreiber Reto Dubach: Wenn wir schon beim Verfahren sind, möchte ich die letzte Unklarheit beseitigen. Ich zeige das Abstimmungsprozedere auf, wie es sich tatsächlich präsentieren könnte. Die Varianten habe ich vor der Pause aufgeführt.

In einer ersten Abstimmung sollten Sie darüber entscheiden, ob die Volksinitiative im Sinne des Antrags des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission abgelehnt oder ob sie nicht abgelehnt werden soll. Stimmen Sie mehrheitlich für Ablehnung, wird sie dem Volk mit dem Ablehnungsantrag zur Abstimmung unterbreitet. Lautet das Ergebnis der Ratsabstimmung auf „nicht abgelehnt“, müssten Sie – wenn entsprechende Anträge vorliegen – in einer zweiten Runde darüber befinden, ob die Initiative der Stimmbevölkerung mit dem Antrag auf Nichtablehnung zum grundsätzlichen Entscheid unterbreitet werden soll (Klammerbemerkung: Die Nichtablehnung würde dann an sich natürlich Zustimmung bedeuten). Dem müsste der An-

trag gegenübergestellt werden, der vorbereitenden Kommission den Auftrag zur Ausformulierung dieser allgemeinen Anregung zu erteilen.

Würden Sie nun den Auftrag zur Ausformulierung dieser allgemeinen Anregung erteilen, hätten Sie in einer dritten Abstimmung den Entscheid über die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu treffen. Sie müssen sich zuerst also entweder für Ablehnung oder für Zustimmung entscheiden. Ein Teil des Kantonsrates hat offensichtlich Mühe damit, nach der Zustimmung noch einen Gegenvorschlag zu verlangen. Aber die einen werden die Zustimmung als materiell auffassen, die anderen eher als formell im Sinne der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages.

Susanne Günter: Ich sehe, wir haben grosse Probleme mit dem Abstimmungsprozedere. Auf jeden Fall ist es für juristisch nicht gebildete Menschen sehr schwierig, sich hier noch ein einigermaßen klares Bild zu machen. Ich spreche als Mitglied der Spezialkommission und stehe hinter deren Entscheid. Liberalismus, Freiheit und Tragen von Verantwortung in Ehren – das unterstütze ich selbstverständlich auch –, aber in einem solch sensiblen Bereich wie dem Schutz der Nachtruhe möchte ich wirklich, dass das Volk über die Handhabung der so genannten Schliessstunde entscheidet.

Wenn wir die Initiative der Volksabstimmung unterbreitet haben, verfügen wir über klare Richtlinien für die Revision des Gastgewerbegesetzes. Dann können wir die Arbeit in Angriff nehmen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses.

Den Vorschlag der Regierung über die Regelung der Schliessstunde halte ich persönlich für zweckmässig, zumal die Gemeinden die Kompetenz haben, Bewilligungen unter definierten Bedingungen zu erteilen. Ich bin dafür, dass wir diese Initiative so dem Volk vorlegen. Dann haben wir eine klare Direktive, und überdies schadet es uns nicht, wenn wir uns in einem Abstimmungskampf zu dem bekennen müssen, was wir wollen. Das Volk hat das letzte Wort und wird auch die Konsequenzen tragen müssen, sollte es die Initiative annehmen.

Ernst Gründler: Ich stelle mich klar hinter die Mehrheit der Kommission. Der Zeitungsartikel von Christian Heydecker vom letzten Samstag in den „Schaffhauser Nachrichten“ könnte den Eindruck erweckt haben, die FDP-Fraktion unterstütze die Initiative. Dem ist nicht so. Gerold Meier hat es bereits richtig gestellt.

Mühe habe ich mit den gewählten Kantonsräten aus der Stadt, welche die Situation in Bezug auf die Polizeistunde zu wenig würdigen und respektie-

ren. Sie wohnen entweder in Dörfingen oder zum Beispiel im Storchen, also in ruhigen Gefilden.

Ich beantrage daher Abstimmung unter Namensaufruf, denn ich will wissen, welche Stadtvertreter noch ihren Beitrag zur Lösung der bekannten Probleme in der Stadt leisten möchten.

Daniel Fischer: Immer wieder staune ich, wie klar und eindeutig unsere Gesetzgebung doch ist: Je mehr Juristen in diesem Rat sind, desto mehr Meinungen gibt es. Ich habe es Christian Heydecker schon einmal gesagt: Immer wenn ich dafür kämpfe, dass in Gesetzen die Formulierung „in der Regel“ oder „ausnahmsweise“ wegfällt, tritt er dagegen an.

Ich begrüsse es, dass die Initianten von den Maximalwerten zumindest teilweise abgewichen sind, dass sie also die Öffnungszeiten nur für die Zeit von Donnerstag bis Sonntagmorgen liberalisieren wollen. Faktisch bedeutet das allerdings eine Aufhebung der Schliesszeiten von Donnerstag bis Sonntagmorgen, denn zurzeit dauern die allgemeinen Schliesszeiten von Mitternacht bis 05.00 Uhr. Wenn bis 05.00 Uhr offen gehalten werden darf und ab 05.00 Uhr sowieso wieder, fällt die Polizeistunde weg, wie ich annehme. Das geht zu weit. Schwierig wird es auch werden mit der Frage: Was sind kleine Gemeinden? Wie definieren wir sie? Der Initiative kann ich so, wie sie vorliegt, nicht zustimmen. Ich bin auch dafür, dass die Gemeinden eine gewisse Verpflichtung haben müssen, solche Verlängerungen zu bewilligen, sofern der Wohnschutz garantiert ist. Das geht halt nur gemäss den Verfahrensweisen, von denen wir gehört haben. Der Ratspräsident hat von gleichwertigen Abstimmungsverfahren gesprochen. Der Staatsschreiber hat gesagt, man müsse zuerst zustimmen. Mir fällt es aber schwer, zuerst zuzustimmen – und nachher erst kommt die Abstimmung über einen Gegenvorschlag. Dieser wird vielleicht abgelehnt; nur habe ich dann bereits einer Sache zugestimmt, die ich nicht befürworte. Ich weiss nicht, ob das juristisch möglich ist, aber ich stelle trotzdem den Antrag, es solle ein Gegenvorschlag zum ausformulierten Text der Initiative ausgearbeitet werden.

Jürg Tanner: Ich kann mich als Nachtschwärmer outen. Allerdings muss ich feststellen, dass die Initiative schlecht formuliert ist. Das ist das Hauptproblem und deshalb diskutieren wir hier so lange. Der Initiativtext ist widersprüchlich: Einerseits benötigt man eine Bewilligung, andererseits ist diese zwingend zu erteilen. Man hätte auch sagen können: Entweder braucht es eine Bewilligung oder es braucht keine. Das wäre das, was Gerold Meier vorgeschlagen hat. Der Schluss der Initiative, in dem die kleinen Gemeinden von dieser Regelung ausgenommen werden können, ist unklar. Ich erinnere

mich jetzt an das Stichwort „eleven-fifty-party“. Diese findet in Merishausen statt. Müssen wir nun einzelne Gemeinden aufzählen? Merishausen ist eine eher kleine Gemeinde. Also könnte man diese Bewilligung nicht mehr erteilen. Dann müsste diese Party auf Schaffhauser Gebiet verlegt werden. Die Initiative ist einfach nicht durchdacht. Das ist es – kurz zusammengefasst –, was ich meine. Man sollte nicht etwas zustimmen, das nicht durchdacht ist, wenn man einen doch akzeptablen Gegenvorschlag quasi auf dem Tisch hat. Wir könnten nun sagen, wir wollen dann mal sehen, wie sich die SVP in diesem Abstimmungskampf verhält. Da hätte ich schon jetzt ein gewisses Schmunzeln auf den Stockzähnen. Delegiert man den Schutz durch die Polizei an die Nachbarschaft, also Art. 684 ZGB, so führt das formell zu einem Zivilprozess mit Kosten für mindestens Fr. 10'000.- für den Verlierer. Die Lärmschutzgesetzgebung ist ausgerichtet auf Dauerlärm (Fluglärm, Bahnlärm, Strassenlärm). Einzelne Veranstaltungen hingegen kann man nicht messen. Folglich brauchen wir hier eine Regelung, eine gesetzliche Grundlage, die dem Bewilligungsgeber als Auflage dient. Meistens geht man folgendermassen vor und sagt: Ihr dürft mal, aber wir bestimmen, dass vielleicht ein Securitaswächter patrouillieren, dass es so und so ablaufen muss. Wenns nicht klappt, dann gehts nicht mehr. Das ist die Grundidee, die wir hier im Gegenvorschlag des Regierungsrates haben. Das braucht es auch. Man muss nicht die Nachbarn zwingen zu prozessieren, sondern man muss dem Gemeinderat oder der Stadtbehörde die Kompetenz erteilen, die Bewilligung zu entziehen, wenn es nicht klappt. Das ist das Wirksamste, das man hier haben kann. Sonst kommt plötzlich der Baujurist auf die Idee und sagt – da gibt es auch Rechtsprechung –, eine solche Verlängerung der Öffnungszeiten sei eine andere Nutzung, eine Umnutzung. Dann muss das im Baubewilligungsverfahren geregelt werden. Man muss also ein Baugesuch ausschreiben, wenn man eine Lokalität länger offen halten will, vor allem auf dem Land. Danach muss man das ganze Verfahren abwickeln. Wollen Sie das? Ist das sehr praktikabel? Diese Gründe sprechen gegen die Initiative; das sage ich als Unbefangener. Ich bin auch der Meinung, man solle die Leute nicht erziehen. Wenn sie halt bis 05.00 Uhr tanzen wollen, geht das in Ordnung. Und vielleicht geht es ihnen auch besser, wenn sie dadurch ihre Energie los werden können, als wenn sie schon früh nach Hause ins Bett müssen. In diesem Sinne wäre es das Beste, wenn wir hier beschliessen könnten, die Initiative einfach entgegenzunehmen. Noch besser wäre es, wenn unsere Initianten dann so vernünftig wären und sagten: Gut, wir haben hier einen Gegenvorschlag. Mit dem können wir leben, man hat nämlich hier – im Gegensatz zu heute – einen Anspruch darauf, dass die Bewilligung ge-

prüft wird. Die Behörde könnte einzig noch Auflagen machen. Dagegen kann doch im Ernst niemand etwas haben.

Dieter Hafner: Ich bin erleichtert, dass Ernst Gründler und Marcel Wenger den scheinbaren Standpunkt der FDP-Fraktion einigermaßen relativiert haben. Vorher hat ja Christian Heydecker das Kunststück fertig gebracht, gleichzeitig in die Haut eines ultraliberalen Billy Graham und dann in die eines zentralistisch orientierten Rechtsprofessors zu schlüpfen. Das passt nicht zusammen. Man müsste den Anwohnerinnen und Anwohnern sagen: Du bist gestört, also wende dich gefälligst ans Bundesgericht. Aber das kann ja niemandes Ernst sein. Aus diesem Grund kann ich zur Initiative unmöglich ja sagen. Und möge mich kein Abstimmungsverfahren dazu zwingen, hier zuerst einmal der Initiative zuzustimmen. Das wäre ratsbetriebliche Perversion. Das würde niemand begreifen. Hier würde ich mich eher im Ratsbetrieb tot stellen und einfach einmal still bleiben. Ich habe immer noch Hoffnung, dass die Variante 3, die uns Staatsschreiber Reto Dubach genannt hat, und auch was Regierungsrat Herbert Bühl vorgeschlagen hat, durchkommen. Wir verlangen einen Gegenvorschlag. Dieser Gegenvorschlag bewirkt, dass die Initiative gesetzeskonform ausformuliert wird. Wenn beides vorliegt, kann das Volk sich eine klare Meinung bilden und sie auch äussern.

Bernhard Egli: Zuerst zum Vorgehen: Je einfacher desto besser. Stimmen wir über die Initiative ab, stimmen wir nein und bringen wir sie vors Volk. Dieses sagt wohl auch nein, und dann revidieren wir das Gastgewerbegesetz massvoll nach dem Grundsatzentscheid des Volkes. Die Diskussion über den Gegenvorschlag und die Erarbeitung eines Gegenvorschlags können wir uns damit ersparen. So etwa schlägt es die Spezialkommission vor, und das ist auch die Position der ÖBS-EVP-GB-Fraktion. Den Antrag von Daniel Fischer lehnen wir ab. Zuerst soll das Volk den Grundsatzentscheid fällen, dann wissen wir bei der weiteren Arbeit, woran wir sind.

Noch etwas zu Christian Heydecker: Er hat die Absurdität der Initiative anschaulich dargelegt. Vor dem Bundesgericht hat ja ein ganzer Rattenschwanz von Gerichtsinstanzen über Jahre gewirkt. Da reiben sich die Anwälte die Hände und füllen ihre Geldbeutel. Eine Aufstockung der Polizeikorps und der Gerichtsbehörden wäre die direkte Folge. Christian Heydecker tritt eine Aufblähung der Verwaltung los.

Noch zur Definition der kleinen Gemeinde: Schauen wir nach Zürich oder besser nach Deutschland. Da gilt eine Stadt mit 80'000 Einwohnern als

Kleinstadt. Also hat für uns die kleine Gemeinde definitionsgemäss weniger als 40'000 Einwohner.

Hans Wanner: Es ist irrig zu denken, bei einer früh angesetzten Polizeistunde würden die jungen Schaffhauserinnen und Schaffhauser ihre Ausgegessenheiten ändern. Städte wie Zürich, Winterthur und Singen, wo bis zum Morgengrauen getanzt und gefeiert werden kann, liegen nah. Die Fahrt dorthin ist nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern birgt auch eine nicht unerhebliche Unfallgefahr, wenn sich frühmorgens übermüdete und vielleicht auch alkoholisierte Jugendliche ans Steuer setzen. Die Abwanderungstendenz der jungen Generation hat im Kanton Schaffhausen gravierende Ausmass angenommen. Die Bevölkerung ist im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt überaltert. Der Leerwohnungsbestand ist sehr gross. Jedes Wohnortmarketing ist wirkungslos, wenn wir nicht ein Umfeld schaffen, das den zeitgemässen Ansprüchen gerecht wird. Die Tourismusförderung können wir gleich auch vergessen. Wertvolle Konsumenten und künftige Steuerzahler gehen uns verloren.

Zu Marcel Wenger: Schaffhausen verkommt nun wirklich zu einem Provinznest. Nach seinem Votum habe ich das Gefühl, dass das gewollt sein muss. Aber man muss ja nicht nur bei diesem Thema den Kopf schütteln. Ich erinnere an die Parkraumpolitik, die Gebührenpolitik oder den jämmerlichen Internetauftritt dieser Stadt, wo das Konterfei des Stadtpräsidenten weit grösser ist als etwa der Munot. Diese Politik führt ins Verderben. Manchmal habe ich den Eindruck, dass gewisse Leute keine Ahnung haben, was in dieser Stadt abläuft. Wer überhocken will, kann über die Brücke gehen und in Feuerthalen bis 5 oder 6 Uhr ein Bier trinken und am Morgen nach Schaffhausen heimkehren. Nur das Geld ist dann halt im Kanton Zürich ausgegeben worden. Die SP-Fraktion hat in ihrer Presseverlautbarung Bedenken bezüglich Lärmbelästigung und weiterer, nicht näher umschriebener negativer Auswirkungen geäussert. Das Gegenteil wird eintreffen. Bei der heutigen Regelung mit der einheitlichen Polizeistunde wird das Konfliktpotenzial dadurch erhöht, dass sämtliche Gäste, die noch lange nicht schlafen gehen wollen, bei der frühen Schliessung der Lokale miteinander auf die Strasse gestellt werden. Damit werden Aggressionen geschürt und es gibt Lärm. Nicht nur Jugendliche streben eine Liberalisierung der Polizeistundenregelung an. Ich erinnere daran, dass vor Jahresfrist im Rahmen einer Petition gegen die von der Schaffhauser Stadtregierung angekündigte Vorverlegung der Polizeistunde innert 14 Tagen rekordverdächtige 4'000 Unterschriften gesammelt wurden. Erst letzte Woche hat mich in der Stadt ein älterer Herr angesprochen. Er beklagte sich bitterlich. Er hatte ein Konzert im

Rahmen des Internationalen Bachfestes besucht und begab sich anschliessend auf einen kleinen Imbiss in ein hiesiges Lokal. Danach bestellte er eine Stange Bier, was ihm mit dem Hinweis auf die Polizeistunde um 23.30 Uhr verwehrt wurde. Das ereignete sich an einem Mittwochabend; es beweist, dass eine über den Initiativtext hinausgehende Liberalisierung der Polizeistundenregelung durchaus sinnvoll wäre, nämlich von Montag bis Sonntag und nicht von Donnerstag bis Sonntag. Donnerstag bis Sonntag würde nur den grossen Partyveranstaltern und Grossdiskotheken etwas bringen. Ich jedenfalls habe Vertrauen in die Schaffhauser Gastwirte. Sie sollen in Eigenverantwortung selber bestimmen können, wie lang sie ihre Gäste bewirten wollen. Ich bitte Sie, der Volksinitiative zuzustimmen.

Erich Gysel: Für mich wird es langsam kompliziert. Auch die studierte Seite bietet mir keinen klaren Durchblick. Der Lebensstil der Jungen ist vom meinen verschieden. Wir müssen uns unweigerlich darüber Gedanken machen, wie wir den Tagesablauf der Gesellschaft in Zukunft gestalten wollen, wenn die Jungen Druck ausüben. Wir müssen mit einem Gesetz eine Leitplanke für die Gesellschaft aufstellen. Aber ich habe das leise Gefühl, dass das Gastwirtschaftsgesetz mehr ist als eine Leitplanke, dass wir ein Stück weit den jungen Leuten vorschreiben, wann sie ins Bett zu gehen haben. Wir in diesem Rat, mehrheitlich Grossväter, versuchen, ein – fragliches – erzieherisches Element ins Gesetz zu bringen. Bei mir kommt manchmal etwas Neid auf, wenn ich um 23 Uhr todmüde bin und die Jungen sich für den Ausgang bereitmachen. Ich kann deshalb nachvollziehen, wenn hier ein gewisser Neid mitspielt. Weil die Initianten den Vorschlag der Regierung abgelehnt haben, werden sie nun als nicht kompromissbereit bezeichnet. Es war mein Fehler, dass ich nicht vorher mit der Jungen SVP gesprochen habe. Dafür habe ich mich auch entschuldigt. Die SVP-Fraktion hat das Gespräch nachgeholt. Dabei habe ich die Bereitschaft zur Erarbeitung eines Kompromisses gespürt.

Gerold Meier: Es ist von verschiedenen Rednern behauptet worden, die Mehrheit der FDP-Fraktion kümmere sich gewissermassen nicht um die vom Lärm geplagten Bürger. In meinem ersten Votum habe ich darauf hingewiesen, dass es nicht nur Lärm aus Wirtschaften gibt, sondern auch anderen. Und es gibt nicht nur Lärm nach der Polizeistunde – der Fall aus Zürich ist ja symptomatisch. Es gibt eben unter gewissen Umständen schon Lärm nach 19 Uhr, der nicht toleriert werden muss. Das betrifft diese Gartenwirtschaft in einem Wohngebiet. Deshalb müssen wir nicht den Lärm mit der Polizeistunde zu bekämpfen suchen, sondern wir müssen den Lärm, der

die Mitbürger bedrückt, bekämpfen. Nachdem der Regierungsrat geltend gemacht hat, die Lärmschutzgesetzgebung des Bundes sei nicht geeignet, den Lärm aus den Restaurants einzudämmen, frage ich den Regierungsrat an, ob wir nicht im Zusammenhang mit dem Problem, das wir hier besprechen, die kantonale Lärmschutzgesetzgebung erweitern können oder ob wir hier nach Bundesrecht überhaupt unmündig geworden sind.

Zur Frage des Gesprächs mit den Initianten: Staatsschreiber Reto Dubach meint, das sei nicht möglich. Natürlich lässt sich rechtlich kein Abkommen mit den Initianten erzielen. Das wäre nicht rechtsgültig. Aber es gibt eben auch politische Normen, die über die Paragraphen-Juristerei hinausgehen. Finden wir eine Lösung, die den Initianten passt, und sie sichern uns zu, die Initiative dann zurückzuziehen, habe ich so viel Vertrauen – auch wenn das rechtlich nicht bindend ist –, dass sie es dann auch tun werden.

Zum weiteren Vorgehen: Der Ratspräsident hat die Meinung geäußert, die Varianten, die das Wahlgesetz uns zur Verfügung stelle, müssten alternativ nebeneinander zur Abstimmung kommen. Wenn wir im Kantonsrat zuerst darüber abstimmen, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll oder nicht, dann sind meiner Meinung nach die anderen Varianten vom Tisch.

Marcel Wenger: Wir sind in einer etwas unglücklichen Situation, weil wir heute nicht die Gelegenheit haben, über den Entwurf zur Revision des Gastgewerbegesetzes zu reden. Wir müssen über eine Initiative sprechen, die so formuliert ist, dass die Gemeindeautonomie im Grunde ausser Kraft gesetzt wird und eine Art Grundrecht auf Verlängerung stattfindet. Das hat nichts mit der Schaffung eines Provinznestes zu tun. Kann eine Gemeinde ihre individuellen Voraussetzungen, die sie eben auf dem Gemeindegebiet hat – wo es gut ist und wo weniger gut, Nachtlokale zu betreiben –, nicht in der Bewilligung zum Ausdruck bringen, sondern ist sie primär an einen solchen Initiativtext gebunden, hat sie damit im Vollzug einfache Probleme. Allen, die der Stadt oder mir vorwerfen, wir zeigten hier keine Beweglichkeit, sage ich: Der Stadtrat hat dem Entwurf zum revidierten Gastwirtschaftsgesetz zugestimmt. Er hat unter anderem auch zugestimmt, dass gelockert wird, hat im vergangenen Jahr selber Lockerungen in der Polizeistundenregelung vorgenommen. Aber wir bekamen sofort wieder Probleme bei bestimmten Lokalen im Kern der Altstadt, die für einen Betrieb bis morgens 05.00 Uhr einfach nicht geeignet sind. Und müssen wir nachher auf der Vollzugsschiene mühsam den Lärmschutz erkämpfen, so wie ihn Christian Heydecker beschrieben hat, dann viel Vergnügen bei den Kosten. Wir sind immer noch bereit, in positivem Sinne über dieses Gastgewerbegesetz zu reden. Wir werden das auch tun. Nun sollten aber auch die Initianten

einmal Vertrauen in diese Kräfte haben, die das nachher beim Gastgewerbegesetz tun werden, und nicht immer nur Vorleistungen unsererseits verlangen. Meiner Meinung nach ist der Entwurf des Gastgewerbegesetzes sehr gut. Auf dieser Basis können wir die Bedürfnisse der Gemeinden zum Tragen bringen. Letztlich haben wir nicht nur selbstverantwortliche Partygänger, die von dieser Initiativregelung profitieren würden. Wir haben auch Leute, die Wochenende für Wochenende wirklich keine positiven Impulse in dieser Stadt hinterlassen. Ich hatte ein schönes Erlebnis – ich wohne ja auch an einer Achse, die in die Altstadt führt –, das mit Feuerthalen zu tun hat, Hans Wanner. Da kam eine muntere Schar von etwa 15 vermummten, fröhlich gekleideten Gesellen ungefähr um 1 oder 2 Uhr über die Rheinbrücke und begann in der Unterstadt im Untergries das Mobiliar umzuwerfen; vor Edi's Beiz haben sie die Blumentöpfe in den Gerberbrunnen versenkt. Dann ist die Schar weitergezogen – man hat noch eine Fahne geklaut – in ein Lokal in der Stadt, das Verlängerung hatte. Auf dem Weg dahin haben sie sämtliche für die Zeitungsabfuhr bereitgestellten Zeitungen in den Tellenbrunnen geworfen und danach die Stadt singend, johlend und grölend durchquert. Das sind dann die kleinen Probleme des Vollzugs, die Sie uns mit einer Zustimmung zur Initiative aufbürden. Wir werden uns gegen diese Auswüchse natürlich zur Wehr setzen, ob Sie der Initiative nun zustimmen oder nicht. Ich persönlich kann ihr nicht zustimmen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Marcel Wenger spricht die Einschränkung der Gemeindeautonomie an, die auch ein Bestandteil der Initiative ist. Die Initianten sitzen hier auf der Tribüne, aber selber können sie nicht das Wort ergreifen. Ich möchte einfach transparent machen, was die Initianten in der Vernehmlassung zu dieser Gemeindeautonomie im neuen Gastgewerbegesetz gesagt haben. Sie sagen, die Kompetenz zur Erteilung einer Verlängerungsbewilligung liege nach wie vor voll und ganz bei der Gemeinde, also mit Bezug auf das neue Gesetz. Genau an dieser Stelle hat sich aber gezeigt, dass der Gemeinderat mit der Beurteilung meist überfordert ist und leicht ins Schussfeld zwischen Nachbarn und Veranstaltern gerät, die einander angesichts der offenen Rechtslage kaum Verständnis entgegenbringen. Mit anderen Worten: Die Initiative will die Gemeindeautonomie an dieser Stelle aushebeln; sie will eine kantonale Regelung. Das würde zur Misere führen, dass man sich die Ruhe vor Gericht erstreiten muss, weil es keine Grenzwerte für Party- und Discolärm gibt. Es gibt Grenzwerte für Industrielärm, Fluglärm, Strassenlärm, Bahnlärm und so weiter, aber nicht für Veranstaltungslärm. Deshalb zieht man dann vor Gericht. Das aber möchten wir vermeiden.

Ernst Schläpfer: Ich bin ebenfalls Mitglied der vorberatenden Kommission und stelle mich voll hinter den Entscheid der Kommission. Gehen Sie so vor, wie es Regierungsrat und Kommission vorschlagen, das heisst, lehnen Sie zuerst die Initiative ab. Es muss hier darum gehen, für die ganze Bevölkerung eine Lösung zu finden, nicht nur für eine Minderheit. Natürlich pflegen die Jungen heute eine andere Ausgehkultur. Aber, Hans Wanner und Hans Schwaninger, auch wenn Sie die Gesetze noch so liberalisieren, so gehen viele Junge nach wie vor nach Thal und nach Kloten. Schliesslich ist es ein Teil von Verantwortung, auswärts in den Ausgang zu gehen. Das werden Sie auch mit einer Liberalisierung nicht ändern können. Meiner Meinung nach hat der Regierungsrat bereits einen guten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Alle haben signalisiert, sie seien grundsätzlich der Meinung, das Gesetz könne ein wenig liberaler gestaltet werden. Wären die Initianten klug gewesen, hätten sie die Initiative zurückgezogen und ihre Mutterpartei gebeten, sich in der Kommission für diese Liberalisierung einzusetzen. Das haben sie nicht getan, und zwar bewusst nicht. Sie haben die Initiative bewusst als Druckmittel aufrecht erhalten. So sollen sie auch die Abstimmung haben. Ich habe das Gefühl, hier drinnen haben viele Leute Angst vor dieser Abstimmung. Es ist schon ein bisschen Wahlkampf. Man muss klar Stellung zur Sache nehmen. Ich finde es dann auch lustig wie Jürg Tanner. Ich möchte sehen, wie gewisse Leute aus der SVP Stellung nehmen wollen, wenn das Ganze den Gemeinden weggenommen werden soll, oder wie gewisse Leute aus der FDP, die nun liberalisieren wollen, im Abstimmungsprozess plötzlich solche Punkte vertreten wollen.

Ich will diese Abstimmung. Wenn schon so etwas für die Jungen angestrebt werden soll, soll auch die Mehrheit der Bevölkerung dahinter stehen. Dann kann ich es akzeptieren. Steht aber die Mehrheit der Bevölkerung nicht dahinter, so bin ich dafür, dass die Polizeistunde nicht zu stark gelockert wird.

Christian Heydecker: Ich bin verschiedentlich angesprochen worden und möchte jetzt darauf antworten. Es ist gesagt worden, ich würde mich darauf verlegen, dass der Lärmschutz von den Nachbarn auch vor Gericht erstritten werden müsse. Das ist Unsinn. So habe ich es nicht gesagt. Ich habe diese zwei Beispiele angeführt, um aufzuzeigen, dass das Bundesrecht bezüglich Lärmschutz jeglichen kantonalechtlichen Bewilligungen vorgeht. Nur darum ist es mir gegangen. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie nämlich auch gehört, dass ich gesagt habe: Deshalb können wir genau diese gesetzliche Grundlage in unser Gastwirtschaftsgesetz aufnehmen, die Jürg Tanner für einen Bewilligungsentzug oder für entsprechende Auflagen in der Betriebsbewilligung gefordert hat. Diese gesetzliche Grundlage kön-

nen wir im Einklang mit dem Bundesrecht, aber auch im Einklang mit der Stossrichtung der Initiative schaffen. Selbstverständlich wäre es idiotisch, wenn man in jedem Fall vor Gericht ziehen müsste, um nachzuweisen, dass zu viel Lärm produziert worden ist. Ebenso selbstverständlich soll bei einer Lockerung der Polizeistunde eine entsprechende gesetzliche Grundlage betreffend Auflagen ins Gastwirtschaftsgesetz aufgenommen werden. Dass die Bewilligung dahinfällt oder reduziert werden kann, wenn wiederholt gegen den Lärmschutz verstossen worden ist, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Das lässt sich auch mit der Stossrichtung der Initiative vereinbaren, weil nämlich das Bundesgericht vorgeht. Aus diesen Gründen habe ich die beiden Entscheide angeführt.

Noch eine Bemerkung zu den Rechtsmittelverfahren. Nun heisst es, das liberale Konzept der Initianten würde zu mehr Rechtsmittelverfahren führen. Mit der regierungsrätlichen Regelung geschieht das genauso. Aufgrund dieser wird dann nämlich um die Frage gestritten, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung erfüllt sind – was die Betreiber wahrscheinlich anders als die Behördenmitglieder sehen. Und schon haben wir ein verwaltungsrechtliches Verfahren in Gang gesetzt.

Nochmals in aller Deutlichkeit: Es ist mit der Initiative vereinbar, wenn zusätzlich zur Lockerung der Polizeistunde eine Grundlage für Auflagen bei Betriebsbewilligungen – und auch für Einschränkungen bei Verstössen – ins Gesetz aufgenommen wird.

Regierungsrat Herbert Bühl: Wir haben in unserer Gesetzesvorlage die Möglichkeit, aus Gründen des Immissionsschutzes die Erteilung einer Bewilligung einzuschränken. Das heisst, die Gemeinde ist in der Lage, eine generell abstrakte Norm zu erlassen und zum Beispiel zu sagen: In der Wohnzone, Empfindlichkeitsstufe 2 nach Lärmschutzverordnung, gibt es keine Bewilligungen. Das löst überhaupt kein Rechtsmittelverfahren aus. Es wird vielmehr Klarheit darüber geschaffen, dass etwa in einer Gewerbe-, einer gemischten oder einer Industriezone eine solche Bewilligung ohne Weiteres erteilt werden kann. Und eben nicht nur kann, sondern muss. Das ist der Unterschied.

Annelies Keller: Wem haben wir diese lange Diskussion zu verdanken? Nicht nur der Polizeistunde, sondern auch der unseriösen Arbeit des Departements von Regierungsrat Herbert Bühl. Wenn ich das Kommissionsprotokoll der ersten Sitzung lese, so sind die relevanten Fragen gestellt worden. Können wir einen Gegenvorschlag machen? Das wurde abgelehnt. Regierungsrat Herbert Bühl hat die Diskussion mit den Initianten verweigert.

Hier drin steht: „Hält eine Verständnisrunde für unnötig.“ Das ist ein Zitat aus dem Protokoll. Und wir machen nun die Kommissionsarbeit, weil die Kommissionsmitglieder offensichtlich immer noch nicht begriffen haben, wie diese Abstimmung läuft und wie überhaupt vorzugehen ist. Es wäre die Aufgabe des Departements gewesen, das seriös abzuklären und uns eine saubere Vorlage in den Kantonsrat zu bringen. Wir von der SVP wollten Ihnen nämlich heute eine Brücke bauen, indem wir – beim ersten Antrag von Hans Schwaninger noch in Ungewissheit über die genaue rechtliche Lage – sagten, die Kommission solle das nochmals prüfen.

Ernst Schläpfer, wie haben keine Angst vor einer Abstimmung über die Initiative. Wir haben die letzten beiden Vorlagen gegen diesen Kantonsrat gewonnen. Beim Energiegesetz und beim Strassenverkehrsgesetz haben wir gewonnen. Und alle, die schon einmal eine Busse wegen der Polizeistunde bezahlt haben – wahrscheinlich Sie alle hier, sonst haben Sie ein langweiliges Leben –, werden diesem Vorstoss zustimmen. Gerold Meier hat nämlich den Nagel auf den Kopf getroffen. Er hat gesagt, wir bräuchten gar kein Gastgewerbegesetz. Dass dann Regierungsrat Herbert Bühl in der Kommission gesagt hat, wer für die Abschaffung des Gastgewerbegesetzes sei, müsse die Initiative ablehnen, ist haarsträubend. Die Initiative will eine Liberalisierung. Sie macht wenigstens einen kleinen Schritt. Sie will nicht die Abschaffung des Gastgewerbegesetzes. Es ist also wirklich nur ein kleiner Teil, den die Initiative der Jungen SVP liberalisieren will.

Ich kann Ihnen noch ein Beispiel aus meinem Wohnort Schleithem nennen. Dort beantragte ein Wirt, um die Jungen – eben 14- bis 17-Jährige – im Dorf zu behalten, für seinen Keller eine Verlängerung. Die Gemeinde hat diese zwar bewilligt, aber 1'000 Franken Gebühren verlangt. Dieser Wirt hat sich gesagt: Das kann ich mir gar nicht leisten, wenn ich zuerst 1'000 Franken bezahlen muss, bevor ich überhaupt Einnahmen erziele. Ich empfehle Ihnen, die Initiative zu unterstützen und dann vor allem aber auch für den Gegenvorschlag zu stimmen. Ich bin dankbar für den Antrag auf Namensaufruf. Dann wissen wir, wo wir stehen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Liebe Annelies Keller, Sie werfen mir hier unseriöse Arbeit vor. Über die Seriosität Ihres Votums lässt sich ebenso streiten. Die Junge SVP regt eine Änderung des Gastgewerbegesetzes an. Das heisst, die Junge SVP will dieses Gesetz beibehalten. Gerold Meier hat die Abschaffung des Gesetzes verlangt. Wenn wir also das Gesetz abschaffen, können wir der Initiative nicht Genüge tun, weil diese das Gesetz beibehalten will.

Annelies Keller: Es liegt ja gar kein Vorschlag für eine Abschaffung des Gesetzes vor!

Regierungsrat Herbert Bühl: Ja eben, aber Gerold Meier hat das vorgeschlagen. Deshalb habe ich gesagt: Wenn man das Gesetz abschaffen will, dann ist das nicht im Einklang mit der Initiative.

Peter Altenburger: Ich stelle den Ordnungsantrag, die Diskussion abzubrechen. Wir haben nun 2 ½ Stunden über dieses Traktandum diskutiert. Man hat gesagt, es gehe um die ganze Bevölkerung. Diese Bevölkerung aber erwartet von einem Parlament, dass es für eine Initiative, bei der man ja oder nein sagen kann, nicht viel mehr als zwei Stunden benötigt. Oder wollen Sie an der nächsten Sitzung mit diesem Thema weiterfahren?

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich habe noch sechs Wortmeldungen. Der Ordnungsantrag lautet auf Abbruch der Diskussion.

Gerold Meier: Wie ist es mit der Mehrheit, die hergestellt werden muss? Das müssen wir vor der Abstimmung auch noch abklären.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Der Ordnungsantrag erfordert eine einfache Mehrheit.

Abstimmung

Mit 42 : 19 wird dem Ordnungsantrag von Peter Altenburger zugestimmt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren, von dem niemand so genau weiss, wie es ablaufen soll. Das Wort hat deshalb nochmals Staatsschreiber Reto Dubach.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich versuche es jetzt ganz einfach zu machen. In der Reihenfolge gibt es zwei Möglichkeiten, ich glaube aber, dass es von der Verfassung und vom Gesetz her korrekt ist, wenn zuerst darüber abgestimmt wird, ob die Initiative abgelehnt werden soll oder nicht. Wenn Sie diese ablehnen, sagen Sie ja zur bisherigen gesetzlichen Regelung oder Sie sagen zumindest ja zum indirekten Gegenvorschlag, wie er in der regierungsrätlichen Vorlage enthalten und wie es auch von der Kommission beantragt ist. Wenn Sie die Initiative nicht ablehnen, findet eine zweite Ab-

stimmung statt, und zwar die Abstimmung, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll oder nicht. Also: Erste Abstimmung Ablehnung ja oder nein; zweite Abstimmung Gegenvorschlag ja oder nein.

Ich sage Ihnen jetzt auch, weshalb es umgekehrt nicht geht. Art. 30 der Kantonsverfassung besagt klar, dass der Kantonsrat sowohl einem ausgearbeiteten Entwurf als auch einer Vorlage, die er aufgrund einer allgemeinen Anregung ausgearbeitet hat, einen Gegenvorschlag gegenüberstellen kann. Es muss ein ausgearbeiteter Entwurf vorhanden sein, damit man einen Gegenvorschlag ausarbeiten kann. Wenn Sie die Initiative in der ersten Abstimmung ablehnen, fällt alles andere von selbst dahin. Wenn Sie die Initiative aber nicht ablehnen, haben Sie den zweiten Entscheid zu fällen, ob diese grundsätzlich der Bevölkerung unterbreitet oder ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Ich möchte auch daran erinnern – Sie sprechen nur immer vom Gegenvorschlag –, dass wir einen Ablehnungsantrag von Regierung und Kommission haben. Und so, wie ich es verstanden habe, steht der Zustimmungsantrag der FDP immer noch im Raum. Also zuerst Ablehnung ja oder nein, nachher Gegenvorschlag ja oder nein. Und es wird das richtige Ergebnis herauskommen, wie es beim Kantonsrat immer der Fall ist.

Charles Gysel: Das von Staatsschreiber Reto Dubach vorgeschlagene Abstimmungsverfahren ist juristisch vermutlich richtig. Wenn wir jetzt aber zuerst der Initiative zustimmen müssen, haben viele Ratsmitglieder damit Mühe. Wäre es nicht möglich, zuerst konsultativ abzustimmen, ob wir einen Gegenvorschlag wollen oder nicht? Dann wissen wir, was der Rat eigentlich will. Nachher können wir formell zu dem Stellung nehmen, was der Staatsschreiber vorgeschlagen hat. Dann wissen die Ratsmitglieder, die Hemmungen haben, dieser Initiative zuzustimmen, dass es einen Gegenvorschlag gibt. Ist dieses Abstimmungsverfahren möglich?

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Das war eigentlich auch meine Meinung.

Matthias Freivogel: Wir stehen hier vor der Situation von Art. 77 Wahlgesetz. In Abs. 1 wird alles auf die gleiche Stufe gehoben, der Präsident kann also letztlich festlegen, wie er abstimmen möchte. Die Frage des Gegenvorschlags steht förmlich im Raum. Wollen wir einen Gegenvorschlag oder nicht? Es wäre sinnvoll, einen Gegenvorschlag zu verlangen. Was passiert, wenn wir ja oder nein sagen? Die Frage würde lauten: Wollen Sie einen Gegenvorschlag, ja oder nein? Bei einem Ja wäre die Sache erledigt. Es

gibt einen Gegenvorschlag, der natürlich gestützt auf die Initiative ausformuliert sein müsste, Stichwort: Chancengleichheit. Der Gegenvorschlag ist da und die Initiative müsste im Sinne der Initiative ausformuliert werden. Dies notabene nicht in Form eines Kuhhandels, sondern die Initiative ist da und hat einen Text. Und an den müssen sich diejenigen halten, die ihn ausformuliert haben. Darüber wird nicht verhandelt. Wenn wir hier aber nein sagen, können wir in einer zweiten Abstimmung – sofern sie noch notwendig ist – sagen, dass wir dieser Initiative zustimmen wollen. Wenn wir dann ja sagen, dann geht das Geschäft direkt zurück ins Departement. Dann muss ausformuliert werden. Sagen wir nein, kommt es zur Volksabstimmung. Dann müssen wir noch die Empfehlung zur Volksabstimmung mitgeben. Wir können also mit der ersten Abstimmung die Weichen ganz klar stellen mit der Frage: Wollen Sie einen Gegenvorschlag, ja oder nein?

Jürg Tanner: Ich finde den Vorschlag von Matthias Freivogel gut. Die Initiative wird, wenn sie so zur Abstimmung gelangt, abgelehnt. Wie interpretieren wir dieses Resultat? Man müsste doch sagen, dann werde die Polizeistunde eben nicht verlängert. Aber genau das will ich auch nicht. Wir müssen nun unsere Entscheidungsfreiheit offen behalten. Es ist ein grosser Fehler, wenn die Initianten an einem solchen Quatsch festhalten. Rein taktisch könnte das wirklich ins Auge gehen. Aber wir müssen jetzt einen Vorschlag haben, bei dem wir unseren Willen frei äussern können. Das ist mit dem Vorschlag von Matthias Freivogel möglich.

Hans-Jürg Fehr: Ich möchte noch eine Präzisierung zum Votum von Matthias Freivogel anbringen. Ich bin natürlich auch der Meinung, dass wir zuerst über einen Gegenvorschlag abstimmen müssen. Das ist die entscheidende Frage und so ist auch die Stimmung hier im Saal. Wir müssen den politischen Willen zuerst hier und später an der Urne korrekt erfassen. Und wir müssen den Initianten gerecht werden. Das heisst, wir müssen ihnen den Weg offen halten, dass über ihre Initiative in der richtigen Form abgestimmt wird oder dass sie diese zum geeigneten Zeitpunkt zurückziehen können. Das ist das eine. Das heisst, wir müssen über einen Gegenvorschlag abstimmen und lösen damit das nachfolgende Verfahren aus. Meine Präzisierung zum Votum von Matthias Freivogel besteht darin, dass wir noch keinen Gegenvorschlag haben. Was vom Regierungsrat kommt, ist formell kein Gegenvorschlag. Jeder Gegenvorschlag muss von diesem Parlament verabschiedet werden. Dann müssen wir am Schluss den Stimmberechtigten Gelegenheit geben zu sagen: Nein, nein, also unseren Gegenvorschlag und den allfälligen Initiativtext abzulehnen. Dann bleibt es,

wie es ist. Oder wir müssen ihnen Gelegenheit geben zu sagen: Ja, nein. Dann obsiegt eine der beiden Varianten. Und wir müssen ihnen Gelegenheit geben zu sagen: Ja, ja. Dann obsiegt diejenige Variante, die den grösseren Ja-Anteil auf sich vereinigen kann. Deshalb ist für mich zwingend, dass wir zuerst über einen Gegenvorschlag abstimmen.

Markus Müller: Ich bin überglücklich, dass jetzt auch die SP gemerkt hat, was wir vor zwei Stunden wollten. Das Verfahren ist ganz klar: Mit der Zustimmung zu einem Gegenvorschlag zwingen wir die Regierung, einen richtigen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dann sind wir auch ehrlich der jungen SVP gegenüber. Sie erhält damit die Gelegenheit, die Initiative allenfalls zurückzuziehen. Mit dem nun vorgeschlagenen Prozedere sind wir einverstanden. Das haben wir bereits vor zwei Stunden verlangt. Wir sind juristisch vielleicht ein wenig unbeholfen; ich bin jetzt froh über die Unterstützung der linken Juristen.

Bernhard Egli: Ich unterstütze den Abstimmungsvorschlag und die Darlegung von Staatsschreiber Reto Dubach. Ich kann nicht über einen Gegenvorschlag abstimmen, wenn ich nicht weiss, wie der Grundsatz lautet. Die Initiative ist traktandiert und über diese müssen wir nun abstimmen. Erst nachher müssen wir über einen Gegenvorschlag abstimmen.

Hans Jakob Gloor: Es geht um die Initiative und nicht um einen virtuellen Gegenvorschlag. Zuerst wird zum Initiativtext ja oder nein gesagt. Die Initianten wollen ja einen Entscheid dieses Rates über die Initiative und nicht über einen Gegenvorschlag. Sie wollen wissen, ob der Rat für oder gegen die Initiative ist.

Gerold Meier: Das verstehe ich jetzt gar nicht. Wenn man einen Gegenvorschlag verlangt, dann ist man ja eben gerade nicht für die Initiative. Wir können doch nicht verlangen, dass man zuerst der Initiative zustimmen muss, damit man über einen Gegenvorschlag abstimmen kann. Die Frage heisst, wie Hans-Jürg Fehr richtig dargelegt hat: Gegenvorschlag ja oder nein? Diese Frage stellt sich vorab. Ich verlange jetzt, dass darüber abgestimmt wird. Der Rat hat die Kompetenz, über die Art der Abstimmung abzustimmen. Ich beantrage jetzt, dass wir die Frage des Gegenvorschlags zur Abstimmung bringen. Ja oder nein. Das ist ein Ordnungsantrag.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Sie können in Kenntnis meines Abstimmungsverfahrens über den Ordnungsantrag beschliessen. Ich habe im Sinn, so abstimmen zu lassen, wie es Hans-Jürg Fehr vorgeschlagen hat. Das war auch ursprünglich meine Absicht. Und jetzt stimmen wir über den Ordnungsantrag Gerold Meier ab.

Abstimmung

Mit 54 : 5 wird dem Ordnungsantrag von Gerold Meier zugestimmt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir kommen zur ersten Abstimmung. Die Frage lautet: Wollen Sie einen Gegenvorschlag, ja oder nein?

Abstimmung

Mit 50 : 11 wird der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zugestimmt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Jetzt wird entschieden, ob wir die Initiative annehmen wollen.

Richard Mink: Die Frage muss lauten: Wollen Sie dem Volk die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung oder auf Zustimmung unterbreiten?

Matthias Freivogel: Das ist ja das Gute an dieser Abstimmung: Es muss keine weitere mehr folgen. Wir haben über den Grundsatz entschieden. Die Initiative bleibt im Rennen. Der Auftrag geht an den Regierungsrat, diese auszuformulieren, zu konkretisieren und ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wenn das geschehen ist, können wir dazu Stellung nehmen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Es wäre ja schön, wenn es so ginge. Aber so können Sie nicht mit Anträgen der Regierung umspringen. Die Regierung hat Ihnen beantragt, die Initiative abzulehnen. Die Kommission hat dasselbe getan. Nach meiner Auffassung muss diese Abstimmung durchgeführt werden. Wenn die Initiative obsiegt, ist klar, dass wir einen Gegenvorschlag brauchen.

Gerold Meier: Wir müssen noch darüber abstimmen, wer den Gegenvorschlag auszuarbeiten hat. Ich beantrage Ihnen, diese Aufgabe der Kommission zu übertragen.

Markus Müller: Das ist doch „Chabis“, was wir hier diskutieren. In Betracht der Stimmung sollten die Regierung und die Kommission ihren Antrag zurückziehen. Es ist ein Blödsinn, über etwas abzustimmen, das gar nicht vors Volk kommt, weil jetzt ja ein Gegenvorschlag erarbeitet werden muss. Wir können doch nicht in zwei Monaten eine Volksabstimmung durchführen im Wissen, dass vielleicht ein paar Wochen später ein Gegenvorschlag kommt.

Bernhard Egli: Was Sie jetzt tun, ist Betrug an uns. Sie haben gesagt, es gebe eine Konsultativabstimmung, damit die Ratsmitglieder, die nicht wüssten, wie es mit der Initiative weitergehe, es nachher wüssten. Wir haben Anträge der Regierung und der Kommission und jetzt muss über diese Anträge abgestimmt werden. Wenn ein Nein kommt, geht die Initiative vors Volk. Sagt das Volk ja, ist die Initiative angenommen. Sie muss dann noch ausformuliert werden. Sagt das Volk nein, ist das Gesetz anzupassen. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird die Initiative ablehnen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich habe x Wortmeldungen und komme nicht nach mit Schreiben. Ich sehe es übrigens auch so, dass der Antrag von Kommission und Regierung nicht zurückgezogen ist, so dass wir über ihn abstimmen müssen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Sie haben eine andere Reihenfolge gewählt. Ich habe ja gesagt, Sie sollten zuerst über den Grundsatz und nachher über den Gegenvorschlag abstimmen. Nun haben Sie zuerst über den Gegenvorschlag abgestimmt. Das ist eine Variante. Jetzt dürfen Sie nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Wir müssen korrekt weiterfahren und darauf achten, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird. Wir haben immer noch zwei Anträge auf dem Tisch. Wir haben den Zustimmungsantrag, ich nehme aber an, dass dieser im Grunde genommen obsolet ist oder noch zurückgezogen wird. Darüber müsste sich die FDP aussprechen. Aber wir haben noch den Ablehnungsantrag. Ich nehme nun zwar aufgrund dieser Mehrheitsverhältnisse nicht an, dass ein anderes Resultat herauskommt, aber führen Sie jetzt diese Abstimmung über Ablehnung oder Gegenvorschlag durch. Dann haben Sie die Anträge korrekt erledigt. Einen anderen Weg gibt es aufgrund der Geschäftsordnung nicht.

Charles Gysel: Wir können nur noch zum Ausdruck bringen, ob wir für die Initiative sympathisieren oder eben nicht. Darum geht es. Wir können doch jetzt nicht die Initiative ablehnen oder sie befürworten, wenn wir einen Ge-

genvorschlag wollen. Wir haben uns grundsätzlich für einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Ob eine weitere Abstimmung notwendig ist, um auch den Staatsschreiber zu befriedigen, ist eine andere Sache. Für mich ist der Fall klar.

Hans-Jürg Fehr: Meiner Meinung nach haben wir mit dem Beschluss, einen Gegenvorschlag auszulösen, den Antrag der Kommission hinfällig gemacht; diese hat ja ein anderes Verfahren vorgeschlagen, nämlich das Volk über die Initiative abstimmen zu lassen und später hier das Gastwirtschaftsgesetz zu beraten. Wir haben jetzt einen anderen Weg beschritten; darum ist der Kommissionsantrag hinfällig.

Wir sind sodann nicht reif für die Abstimmung über die Initiative, weil die Initiative als allgemeine Anregung gemäss Wahlgesetz in einen Gesetzestext umgewandelt werden muss. Parallel dazu muss auch der Gegenvorschlag die Form eines Gesetzestextes erhalten. Wenn diese beiden Varianten ausgearbeitet sind – ich habe überhaupt nichts dagegen, dass diese Kommission das erledigt –, kommen sie wieder zu uns in den Rat. Dann entscheiden wir über die Initiative und über den Gegenvorschlag. Nachher entscheidet das Initiativkomitee über Rückzug oder Fahrenlassen. Ich bin der gleichen Meinung wie Charles Gysel und Matthias Freivogel. Der Weg ist jetzt vorgezeichnet.

Regierungsrat Herbert Bühl: Wenn dem so ist, wie Hans-Jürg Fehr es ausgeführt hat, wenn dieses Parlament quasi entschieden hat, es sei nur der Gegenvorschlag weiterzuverfolgen, dann hätte man doch korrekterweise den Antrag auf einen Gegenvorschlag auch dem Kommissionsantrag gegenüberstellen müssen. Diese Ausmehrung hat nicht stattgefunden. Sie haben nur über „Gegenvorschlag ja oder nein?“ abgestimmt.

Marcel Wenger: Wir haben über den Gegenvorschlag eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Das ist im Protokoll sicher so aufgenommen. Nun steht ein Gegenvorschlag im Raum, aber wir haben uns inhaltlich über seine wichtigsten Elemente gar nicht äussern können. Das ist der Mangel, den dieses Abstimmungsprozedere mit sich bringt. Es ist an sich eine sehr interessante Ausgangslage. Sie versuchen sich um die Frage herumzudrücken, ob Sie der Initiative zustimmen wollen oder nicht. Und in einem Parlament, in dem man sich um politische Aussagen und Stellungnahmen drückt, fühle ich mich nicht mehr sehr wohl! Ich verlange jetzt eine Abstimmung über die Initiative, ob wir sie wollen oder nicht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich schlage Ihnen als Kompromiss vor, dass wir im Sinne von Regierungsrat Herbert Bühl abstimmen: Wollen Sie die Initiative ablehnen – dieser Antrag ist eben nicht zurückgezogen – oder wollen Sie einen Gegenvorschlag ausarbeiten?

Gerold Meier: Wir sind in der Tat erst reif für die Abstimmung über die Anträge, die jetzt vorliegen, wenn die Ausformulierung und der Gegenvorschlag erarbeitet sind. Je nachdem, wie der Gegenvorschlag lautet, werden wir die Initiative ablehnen und ihm zustimmen. Oder wir können auch zu beidem nein sagen. Darüber soll jetzt aber nicht abgestimmt werden. Ich habe Antrag gestellt, die Formulierung des Gegenvorschlags der Kommission zu übertragen. Darüber ist noch nicht abgestimmt worden.

Peter Altenburger: Wem glaubt ein juristischer Laie in diesem Rat? Im Zweifelsfall dem Staatsschreiber. Ich habe den Eindruck, es sässen ein paar schlitzohrige Politiker unter uns. Die einen wollen die Initiative unterstützen, wollen das Ja nicht flöten gehen lassen. Die anderen sind dagegen, wollen es auch nicht ganz so absolut sehen und sind froh um den Gegenvorschlag. Deshalb wurde jetzt hin und her laviert. Mir ist es im Grunde genommen völlig Wurst, wann Polizeistunde ist. Aber wir müssen über diese Initiative, die traktandiert ist, und über die Vorlage, die nicht zurückgezogen worden ist, auch abstimmen.

Christian Heydecker: Der Staatsschreiber hat von Anfang Recht gehabt. Wir sind schlicht falsch vorgegangen. Wir können nicht einen Gegenvorschlag beschliessen, wenn wir noch keinen Vorschlag beschlossen haben. In der Verfassung steht es klar: Zuerst müssen wir uns über die Initiative aussprechen. Wollen wir sie oder wollen wir sie nicht? Wenn wir sie nicht wollen, geht sie vors Volk. Wenn wir sie wollen, haben wir die Möglichkeit, sie ebenfalls der Volksabstimmung zu unterbreiten, und zwar mit der Empfehlung auf Annahme. Oder wir sagen, wir müssen diesen allgemeinen Antrag zuerst ausformulieren. Dann haben wir parallel die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu verabschieden. Die Stossrichtung ist zwar richtig, aber man könnte es noch besser machen. Wir müssen uns jetzt zwingend dazu äussern, ob wir zur Initiative stehen oder nicht.

Rolf Hauser: Ich bitte den Präsidenten, Marcel Wenger zu berichtigen. Als wir vorher einen Gegenvorschlag wünschten, war das nicht nur eine Konsultativabstimmung.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich habe es auch so empfunden, dass es sich nicht um eine Konsultativabstimmung handelte. Ich denke aber, mit meinem Vorschlag könnten wir leben. Die Frage lautet: Initiative ablehnen nach dem Antrag der Kommission oder Gegenvorschlag? Das heisst eigentlich auch ja zur Initiative. Jetzt müssen wir noch darüber befinden, ob wir unter Namensaufruf abstimmen wollen. Ernst Gründler hat diesen Antrag gestellt. Er benötigt 15 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Ernst Gründler erhält lediglich 3 Stimmen. Der Antrag auf Namensaufruf ist somit abgelehnt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir kommen zur **Abstimmung**: Wer den Antrag der Kommission ablehnen und der Initiative zustimmen möchte, möge sich erheben.

Wer einem Gegenvorschlag zustimmen möchte, möge sich erheben.

Sie haben dem Gegenvorschlag mit 48 : 17 zugestimmt.

Nun müssen wir noch beschliessen, wer diesen Gegenvorschlag ausarbeitet. Nach dem Antrag von Gerold Meier soll das die Kommission sein. Die Aufgabe könnte aber auch der Regierung übertragen werden.

Abstimmung

Mit 45 : 13 wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt. Somit wird die Regierung beauftragt, den Gegenvorschlag auszuarbeiten.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr